

Sonnabends, den 22. Aprilis, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

16.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taren zu Stettin und Schonenemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll allhier zu Alten-Stettin die Orangerie des verstorbenen Commercienrath Scherenberg, den 1sten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Selbige besteht in 57 grossen und mittleren Orangeriestämmen, 11 Lorbeerstämmen, 10 Granatäumen, 4 Werthenäumen, 10 Oländers, und 4 Feigenhäumen, auch Jasminstücke und andere Staudengenäthe, u. kft einer Anzahl von 168 Teufen mit Nelken, imgleichen 10 si lue Statuen; es haben also die Liebhabere sich a'stenn in dem bekannten Scherenbergschen Garten, so am Rosengarten belegen, einzufinden, und können auch solche vorher in Ausgesehen nehmen, und von dem Städtner Lehmann zeigen lassen. Und da dieses eine ziemlich ansehnliche Orangerie ist; so werden anstürzige Liebhaber in Seiten ihre Maafregeln zu nehmen wissen. Sig- natum Stettin, den 2ten Februaris, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da

Da des seligen Altermanns der Zinngießer Winnings, nachgebliebene Witte, auch mit Kode abgängen, und deren Erben das Warentoiger, welches besteht aus allehahd Sorten, sowol zu lischen als auch ordinaires Zinn, als: Schüsseln, Teller, ovale Bratenchüsseln, Tertinen, Giecken, Schalen, allerhand Salzungen von schönen Leuchtern, mit und ohne Zinne, Löffel- und Coffeeservisen, beschlagene Krüge, in Summa alles was zur Wirtschaft dientlich ist; wie auch eine Partie altes gutes brauchbares Zinn, von allerhand Sorten, durch öffentliche Auctien an den Meistbietenden verkaufen wollen; vorzu terminus auf den 24sten April a. c. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, im Winningschen Sterbhause in der Schuhstraße, angezeigt; werauf Liebhabere bieten, und das Erstangebot gegea baare Bezahlung in Empfang nehmen können.

Es sollen durch den Notarum und Assessore Heiren Barke, den 24sten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Schröderischen Holzhofe, eine Parley von circa 80 Ringe eichen Stiebels, nach Pfeilstäbe gerechnet, plus licitans verkauft werden. Liebhabere werden eingeladen, sich alsdann einzufinden, und des Zuschlages zu gewärtigen. Stettin, den 6ten April, 1769.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts, fügen hiermit jedomöglich zu wissen, was massen des Kaufmann Carl Ludewig Maschwitzens in der kleinen Oder-Strassen belegenes Haus, nebst den Hinter-Hause am Vollwerck, wobei ein Laden, zu 250 Rthlr. 14 Gr. tarifet, nun nach entstandenen Concurs, der bestellte Contradicitor, Advocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten; Wie auch solchen Suchen statt gegeben: Als subhastatin Wie und siellen zu männigliches seilen Kauf, obgedachtes Maschwitzische Haus, nebst der dazm gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importaret, nebst allen übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Pertinentien. Eittren und labden auch diejenigen so Belieben möchten dieses Haus zu erkauen, in Terminis den 4ten April, 6ten Junit und 6ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten terminus peremptorie das dieselbs in angesehnen terminis erscheinen, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo termino addicionem zu gewärtigen. Signat. Stettin in Judicio den 26sten Januarii, 1769.

Auf Veranlassung Einer Königlichen Hochpreußischen Regierung, sollen einige zum Knüppelschen Concurs gehörige Sachen, als 2 diamantene Ringe, wovon der eine 10, und der andere 4 Rthlr. tarifet sind, nebst 5 Schaustückern, altes Geld, so 9 Rthlr wiegen, in des Notarii Bourwies Hause den 25ten April a. c. gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden.

Bey dem Königlichen Gouvernement in Stettin, soll auf Ansuchen derer Kleinsschen Erben zu Magdeburg, die seldigen zustehende, am Berliner Thor belegene Casematte, welche von denen versideten Gewerkmeistern auf 1695 Rthlr. 12 Gr. tarifet worden, im terminis den 18ten Mars, 22ten April und 10ten Junit a. c. öffentlich verkauft werden, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm die Casematte auf erfolgte Einwilligung derer Erben werde zugeschlagen werden. Termini licitacionis werden an den benannten Tagen des Morgens von 9 bis 10 Uhr in des Auditeur Ortslep Quartier in der Oberstraße gehalten. Stettin, den 22ten Februarii, 1769.

Königlich Preußisches Gouvernement.

Bey dem Kaufmann Bauer, in der Fischerstraße, ist zu haben: Frischer Memelischer Sep-Leinwand bey Konnen, Scheffeln und Blerteln, im Preise soll nach Möglichkeit gedienet werden.

Vom besten Rigaer Kronleinsamen, ist bey dem Kaufmann Helm, oben in der Breitenstraße, an noch ein kleiner Vorrath füchanden; so er Liebhabern hiermit befanni machen.

Es soll des Schuster Engelhards Erben Haus, in Fort Preussen, an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige belieben sich bey dem Schuster Cornelius, auf dem Elendshofe wohnhaft, zu melden, und Handlung zu pflegen.

Da sich in der angesehnt gewesenen Leitation der Döfischen Creditorum, beide Häuser, Speicher und Gärten, wovon das erstere worin der Debitor wohnt, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr. und der Speicher nebst den Gärten zu 2759 Rthlr. tarifet, keine Liebhabere gefunden; so werden selbige hierdurch nochmahlen zu jedomöglichlichen seilen Kauf, nebst den Pertinentien publiciret, und Liebhabere ersucher, in termino den 26sten April a. c. im Lobsamen Stadtkircht, Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, auf einen oder den andern von diesen Immobilien ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans addicionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio, den 16ten Februarii, 1769.

Es wird zur Subhastation des neuerbaueten Hobelsbergschen Hauses, welches von den Werkverkündigen zu 3200 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf. tarifet worden, novus terminus auf'm Donnerstag den 4ten May a. c. hiermit anberahmet; in welchen termino dieses Haus nebst Zubehör, dem Meistbietenden zu besoldagen werden soll; Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden.

2. Sachen

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als das alte Wolfsieughaus zu Falkenwalde plus licitanti verkaufet werden soll, und hierzu Licitationstermine auf den 21ten Martii, 14ten und 29ten April a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche ermeldetes Wolfsieughaus zu erkauen gesonnen, sich in ultimo Termido auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, da: auf ihr Gebot thun, und gewärtigen, das solches plus licitanti bis auf Approbation des Hofs geschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 27ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die Schmieden zu Colbatz, Colow, Gardow und Wigow, im Amte Colbatz, erblich ausgethan werden sollen, und dazu Termimi licitationis auf den 27ten April, 18ten May und 8ten Junii a. c. präfigirte; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche bemeldete Schmieden erblich zu kaufen gesonnen, sich alhier auf der Königlich Preussischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer in den angesezten Terminen einfinden, ihren Both ad protocollum geben, hiernächst aber gewärtigen, das solche Schmieden plus licitantiplus in ultimo Termino, bis auf erfolgter Königlicher allerhöchsten Approbation, zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in den vorhin zu erblicher Verkaufung des Kruges zu Budagla, angezeigt gewesenen Terminen, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb anderweitige Termimi licitationis auf den 24ten April, 16ten May und 2ten Junii a. c. präfigirte worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, diesen Krug erblich zu kaufen, sich alhier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitanti dieser Krug in ultimo Termino, bis auf erfolgter Königlicher allerhöchsten Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der zum Amte Jasenitz gehörige, sogenannte Hundsförtsche Krug, erblich verkauft werden soll, und zu dem Ende Termimi licitationis auf den 18ten April, 2ten und 23ten May a. c. angesetzt sind; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diesen Krug erblich zu kaufen gesonnen, in vorgemeldeten Terminen alhier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer gestellen, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, das bemeldeter Krug, cum pertinentiis, demjenigen, welcher das mehrste Kaufprestum bietet, und die beste Conditiones eingehet, in ultimo Termino licitationis, bis auf Königliche Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Als der Krug zu Langkasel, im Amte Manguardten, von neuen erblich ausgethan werden soll, und zu dem Ende Termimi licitationis auf den 29ten April, 12ten May und 2ten Junii a. c. angesetzt sind; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche diesen Krug erblich zu kaufen willens, sich in vorgemeldeten Terminen alhier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, demnächst aber gewärtigen, das bemeldeten, welcher das mehrste Kaufprestum bietet, und die beste Conditiones eingehet, sohaner Krug in ultimo Termino licitationis, bis auf Königliche Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als zu erblicher Verkaufung des sogenannten Heydenkruges, im Amte Jasenitz, Termimi licitationis auf den 29ten April, 12ten und 26ten May a. c. angesetzt sind; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diesen Krug erblich zu kaufen willens, sich in vorgemeldeten Terminen alhier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, das bemeldeter Krug, cum pertinentiis, demjenigen, welcher das mehrste Kaufprestum bietet, und die beste Conditiones eingehet, in ultimo Termino licitationis, bis auf Königliche Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in den zu erblicher Verkaufung der Krüge zu Pfugrath und Damerow im Amte Massow, angesetzt gewesenen Licitationsterminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb anderweitige Licitationstermine auf den 25ten April, 12ten May und 1sten Junii a. c. angesetzt worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Krüge erblich zu kaufen gesonnen, in vorgemeldeten Terminen sich alhier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, das solche Krüge plus licht

licitantiis in ultimo Termino bis auf Königlich allerhöchste Approbation jugeschlagen werden sollen.
Stettin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Krieg zu Grosser-Sabow, im Amt Naugardien, von neuen erblich ausgethan werden soll, und dazu Terminticketationis auf den 25ten April, gen und 25ten May a. c. präfigiert; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich diesjenigen, welche bemeldeten Krieg erblich zu kaufen gesonnen, in denen aussischen Terminen alhier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, hiernach aber gewährten, daß sothauer Krieg plus licitanti in ultimo Termino bis auf erfolgter Königlich allernädigster Approbation jugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen Königlichen Forsten derer nachspecifischen Aemter, eine Quantität Eisen und andere Gerten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forsttals und Niederschusses pro 1769 bis 1770, per modum licitationis debittret werden soll. Amt Friederichswalde. Friederichswalde Revier: 20 starke sichtene Balken, 60 mittel dito, 150 Sparrstücke, 100 dito Wohlstücke, 400 Feden füten Schiffsholz. Hohenwitzche Revier: 20 starke Balken, 50 mit el Balken, 50 mittel dito, 150 Sparrstücke, 100 Wohlstücke. Neuhausche Revier: 20 starke Balken, 50 mit el Balken, 150 Sparrstücke, 100 Wohlstücke. Amt Golbah. Mühlenbecke Revier: 30 Eichen zu Stab- und Klappholz, 60 Bächen zu Schiffsholz, 150 Faden büchen Schiffsholz. Clausdannische Revier: 22 Eichen zu Stab- und Klappholz, 80 Büchen zu Schiffsholz, 100 Faden büchen Schiffsholz. Klüsche Revier: 10 Eichen zu Stab- und Klappholz. Amt Naugardien. Rothenseeche Revier: 20 Eichen zu Stab- und Klappholz, 200 Faden elsen Schiffsholz. Neuhausche Revier: 10 Eichen zu Stab- und Klappholz, 200 Faden sichten Schiffsholz. Die von denen Coltagsschen und Naugardischen Aemtern designirte Eichen und Büchen sind ausspezifet und summeriret, und können in denen Revieren beobachtet werden. Amt Spreewitz. Spreewitzche Revier: 30 mittel Balken, 120 Sparrten, 25 Faden büchen Schiffsholz, 100 dito Eisen, 500 Faden sichten. Heherbrückeche Revier: 20 mittel Balken von 5 Fuß, 120 Sparrten, 120 Wohlstücke, 50 Faden büchen Schiffsholz, 50 Faden Eisen, 25 Faden Büken, 500 Faden Fäden. An Windbrüchen: 2 sichtene Balken, 26 Sparrten, 80 Wohlstücke. Grasbergische Revier: 100 Wohlstücke, 25 Faden sichten Schiffsholz. Amt Saazig: 25 Ringe Stabholz, 24 Stück Klein Klappholz, 8 Stück Orbstboden. Amt Sülzow. Güntzwitzche Revier: 10 Ringe Stabholz, 10 Stück Klein Klappholz, 8 Stück Orbstboden, 10 Eichen zum Schiffbau. Prübbornische Revier: 20 starke sichtere Balken, 50 mittel dito, 60 Sparrstücke, 20 Wohlstücke. Amt Massow: 50 Faden büchen Schiffsholz. Amt Rügenwalde. Henkenhäger und Kugelwitzche Revier: 50 Ringe eichen Stabholz, 20 Stück Franzholz, 60 Stück Klein Klappholz, 10 Stück Orbstboden, 30 Stück Eichen zum Schiffbau. Gerschäge, Damekäger und Schlammer Revier: 100 Ringe eichen Stabholz, 50 Stück Franholz, 10 Stück Orbstboden, 150 Stück Klein Klappholz, 100 Eichen zum Schiffbau. Malchomseche Revier: 95 Ringe Stabholz, 23 Stück Franzholz, 100 Stück Klein Klappholz, 10 Stück Orbstboden, 70 Stück Eichen zum Schiffbau. Wenthäger, Damekow und Punglinische Revier: 115 Ringe eichen Stabholz, 40 Stück Franzholz, 10 Stück Orbstboden, 90 Stück Klein Klappholz, 100 Stück Eichen zum Schiffbau, und hierzu Licitationstmine auf den 17ten April, 1ten und 18ten Mai a. c. abberichtet worden; so wird welches jebe manninglich hierdurch bekannt gemacht, und können Lieghabere, welche res. sit. et find. obenspecificirte Holzsorten in einen oder andern Revier, in weder ganz, oder zum Theil zu erbaudeln, sich besoñders in ultimo Termino Vorantrags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewährten, daß solche einen Bezahlung in Friederichs d'Or bis auf Königlich allernädigste Approbation das Holz abdicaret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 6ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Mühlmeister Klatt, die dem verstorbenen Erbmühlmeister Knoack, in Erbacht überlassen königliche Wassermühle zu Rogow, Amts Belgard, zwar als plus licitans erkander, jedoch das öffentliche Kau'geld, in der ihm präfigirten Frist nicht bezahlet, auch dazu nicht Roth zu schaffen lebt; so wird gedachte Königliche Wassermühle zu Rogow abermalen zum öffentlichen Verkauf gestellt, und deshalb vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, Terminticketationis auf den 22ten Martii, 25ten April und 25ten May a. c. präfigiert, in welchen sich Kaufzügige befinden, und zu gewährten haben, daß dem plus licitans solche bis auf eingeholter Approbation jugeschlagen, und liebt;

Erbhabere auf Verlangen ante terminum der Mühlenanschlag in der hiesigen Domainen-Registration ad inscrambium vorgeleget werden soll. Signatum Cöslin, den 28sten Februaris, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen bisher anberaumt gewesenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude, keine acceptable Kaufstücks angegeben; so sind solcherwegen andermette Termimi licitationis auf den 21sten dieses, 29ten April und 21sten May a. c. vor diesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigirret, in welchen sich besonders in ultimo Termino Kaufstücks einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben haben, wobei zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, das: 1.) Der künftige Eigentümer die Schlossfreiheit und also auch die Exemtion von der Enquartierung und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf dieser Platz nach Entfinden harten, und sich selbigem, wie auch die dazu gehörigen 2 Gärten, bestens zu Nutze machen kan. Wenn also jemand g'sonnen, diese alte Schlossgebäude nebst denen Gärten, für sich an sich zu bringen; so können die Leute anten in dieser Terminis sich zugleich erkundigen, ob sie vielmehr einen gewissen fählichen und verpersönlichen annehmlichen Canonem oder Kaufpreium, wogegen der Canon wegschlägt, zu entrichten gesonnen, woranachst bis auf allerhöchste Approbation, der Zuschlag zu gewährtigen. Signatum Cöslin, den 4ten Martii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nach allerhöchster Vero: dnung soll die zu Gütern belegene, und zum dortigen Amte gehörige Walkmühle, erblich ausgethan, und verkaufet werden. Wann nun solte: wegen schon Termini licitationis abraumt gewesen, jedoch sich in solchen keine annehmliche Kaufpreise angegeben; so werden hiermit zu diesem erblichen Verkauf andermette Termin, und zwar auf den 24sten Augusti, 24sten May und 21sten Junii a. c. präfigirret, in welchen sich Kaufstücks aus hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihre Conditiones ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen haben, das plus licitanti solte bis auf allerhöchste Appreication zugeschlagen werden, und Kaufstücks sich favorable Conditiones zu versprechen haben. Signatum Cöslin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Königliche Amtswasser-mühle zu Bressin, im Amte Lauenburg, durch den Müller Lück künstlich erstanden, darüber auch der Kaufcontract ausgesertigt, und von Seiner Königlichen Majestät allerhöchst selbst confirmirt worden, der Lück aber gegenwärtig, das angrenzende Kaufpreium nicht aufzubringen im Stande; so ist diese Mühle aus dessen Pericul de novo subhastiret, vnd Termini licitationis auf den 21sten April, 26ten und 29sten May a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigirret, worden, in welchen sich Kaufstücks, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, das plus licitanti die Mühle sofort abdiscret, und eingeraumt werden soll; wobei Liebhabern noch zur Nachricht bemühtiget werden, welche einem jeden auf Verlangen sowol ante terminum, als in termino, bekannt gemacht werden sollen. Signatum Cöslin, den 28sten Martii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da nach Königlich allerhöchster Ordre, sämtliche Königliche Mühlen erblich ausgethan werden sollen, und zur Folge solcher zwar die importante Mahl- und Schneidemühle zu Janow in Anno 1752 licitaret, jedoch der Erbkauf nicht zum Stande gekommen; so ist nur mehr dem allerhöchsten Interesse vor conveniente gefunden, diese Mahl- und Schneidemühle ondermette zur Leitung zu bringen, und deren eiblichen Veräußerung wegen also termini licitationis auf den 29sten April, 29sten May und 19ten Junii a. c. vor dem hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigirret. Kaufstücks haben sich also in ebbenenannten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr hieselbst einzufinden, ihre Gebote ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das dem plus licitantes diese Mühle, nebst dazu gehörige Wiese und Gartenland, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 26ten April, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Walbmühle zu Krackow, im Amte Rügenwalde, zwar in Anno 1752 zur Leitung gebracht, jedoch der Erbkauf nicht zum Stande gekommen; so sind zum Besten des Königlichen allerhöchsten Interesse andermette Licitationstermine, und zwar auf den 26ten dieses, 29ten May und 21sten Junii a. c. zum Verkauf obbenannter Mühle präfigirret; daboro sich denn Kaufstücks in benannten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, das dem Meß,

Meistbietenden diese Mühle, bis auf allerhöchste Approbation, jugeschlagen werden soll. Signatum
Cöslin, den 7ten April, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Wassermühle zu Carzin, im Umte Rügenwalde, erblich ausgethan werden soll, und deshalb
Termimi licitationis auf den 7ten May, 26sten ejusdem und 19ten Junii a. c. präfigiret; so wird solches
Kaufstüttgen hierdurch bekannt gemacht, und selbige zugleich elteret, in benannten Terminis, besonders
in ultimo Termino, sich auf diesiger Königlicher Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation des Wör-
gens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem plus licitans
solche, bis auf allerhöchste Adprobation, abdictret werden soll. Signatum Cöslin, den 7ten April, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das sogenannte von Puttkammersche Antheil, in dem Stolpischen Kreise belegenen Gute Wens-
disch-Wassow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, wird
hiermit, da sich in vorigem Termino den 11ten August a. c. keine Licitantem gemeldet, cum Termini
den 18ten Januaris, den 18ten April und den 20sten Juli 1769 nochmalem zu jedermanns feilen
Kauf subhastet, und dat, nean anders Creditores nicht das bereits im ersten oder zweyten Termino
geschahne Gebot, acceptable finden sollten, der im dritten Termino plus licitans bleibende ist getre-
tigen, daß mehrgedachtes Gute ihm sofort adjudicirt, und die Sistirung eines Pinguloris emtoris nicht
gestattet werden solle. Signatum Cöslin, den 2ten October, 1768.

Königl. Preuß. Pommersches Hesgericht.

Auf Veranlassang der Königlich Preußischen Hochpreußischen Regierung, ist zur
Verkaufung des alßter in der Althässe, neben dem Tuchmacher Krause delegenden Knüppelschen
Hauses, Termius licitationis anderweitig auf den 12ten May a. c. angesetzet, und können sich die er-
wähnige Häufere alßdanach dieselpel in der Gerichtskübe einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und
hat plus licitans die Addiction zu gewärtigen. Auch sollen in eben diesem Termino einige von dem Land-
baumeister Knüppel versetzte Pfandstücke, worunter ein Jourzeiten Ring, ein silbern Portagelschlüssel, und vere-
schiedenes Leinen befindlich, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Signatum
Stargard, in Judicio, den 25ten Martii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Die verwitwete Frau Bürgermeisterin Mathias in Damm, ist gesonnen, ihr in der Langengasse,
nahe am Markte belegenes Haus, mit dem Hinterehause an der Plöne, nebst Hofraum, Garten und
darzu gehörigen Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich bey dem Notario Schü-
ler in Stettin zu melden, sich nach dem Preise zu erkundigen, und Handlung zu pflegen.

Es will Meister Petermann in Damm, sein Wohnhaus in der Langen-Gasse, nahe beym Markt,
neben Herr Anwalter, nebst Wiesen und Garten aus steyer Hand verkaufen; Liebhaber belieben sich bey
ihm zu melden und Handlung zu pflegen.

Zu Bentz, 1 Meile von Camin und 2 Meilen von Greifenberg, sollen den 24sten April dieses Jahres,
einige von der Wohlfeiligen Frau Landesdirektorin von Flemming, des Inspecter Müllers daselbst
unmündigen Sohn per Testamentum legitte Mobilien, als: Zinn, Kupfer, Gewehr, Uhren, Hauss-
und Ackergerade ic., Pferdegeschirr, Pferde und ander Fleß, per modum auctionis verkauft werden.
Kaufstüttge belieben sich sodann Morgens um 9 Uhr, und denen folgenden Tagen, bis alles verkauft,
einzufinden, und haben gegen baare Bezahlung des Zuschlags zu gewärtigen.

Zu Ferdinandshof, Amts Königsholland, ist die dem Herrn Lieutenant Meißner zugehörige, in eis-
ner Brav- und Brennerey, auch Neugverlag und kleinen Holländeren bestehende Entreprise, Grekmüzel-
burg, mit 2 daju gehörigen Eeen, worauf 120 Rthlr. jährlicher Erbeanon, 1 Rthlr. 16 Gr. Nebenmodus
und Quartalsteuer, und 4 Rthlr. Prediger-Geh. geid radleiret sichet, in die Termine den 28ten Janua-
ri, 29sten Martii und 29sten April a. c. Schuldens halber subhastet gestellet, und sind zugleich gegen den
leßteren Termiu Creditores solito sub præjudicio vorgeladen worden. Taxa judicialis dieser Entreprise
ist 1374 Rthlr. 4 Gr., und kan der Anschlag davon im Amts Königsholland und zu Pasewalk bey dem
dirigirenden Bürgermeister Schler zu allen Zeiten eingesehen werden.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht wegen des Cämmerei-Ackerwerks auf dem Tourney mit Trinitatis 1770, sich er-
diget, und solches anderweitig auf 6 Jahre wieder an den Meistbietenden verpachtet werden soll,
woju dann Termiu licitationis auf den 8ten Martii, 12ten April und 17ten May a. c. angesetzet worte-
den; so haben sich sodann diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um
10 Uhr auf die hiesige Cämmerei zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und daraus weiteren Vor-
scheid zu gewärtigen. Alten-Stettin, den 1sten Februaril, 1769.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

De

Da die Pachtjahre wegen des Ackerwerks in Kreckow, auf Trinitatis 1770 oblaufen, und solches anderweitig auf 6 Jahre hinwiederum an den Meistbietenden verpachtet werden soll, wozu dann Termini licitationis auf den 2ten Martii, 2ten April und 20ten May a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenige, so dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der Cämmerey zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und darauf weiteren Bescheids zu gewärtigen. Alten-Stettin, den 8ten Februarli, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als in den zur Verpachtung folgender Pertinentien bey der Cämmerey der Stadt Camin, als: 1.) Des Stadtbrückenzolles, Pfingstzolles und Marktschankengeldes; 2.) des Weinschanks und Rathskellerei; 3.) der Jagt auf den Stadt- und Cämmereigenthumsfeldern; 4.) Der Kiebitzwiese, und 5.) der Stadtwaage, angesezt gewesenen Terminen sich nicht acceptable Leitantes eingefunden: Als werden zur ferneren Verpachtung obenbenannter Cämmereypertinentien von Trinitatis 1769 an, auf 3 folgende Jahre, anderweitig folgende Termine, als den 18ten dieses, den 2ten und 26ten May a. c. hiermit anderahmet, und die Pachtlustige erschuet, sich in besagten Termenis Vormittags um 10 Uhr alhier zu Rathause einzufinden, ihren Both auf eins oder das andere der benannten Verpachtungen ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das solche in ultimo Termino plus licitaari bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Camin, den 10en April, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da die Pachtjahre des Loizer Hofs, 2 Mellen von Stolp delegen, auf Michael 1770, zu Ende gehen, und in anderm itige Pacht ausgerahan werden sollen, so sind dann folgende Verpachtur ge:Le:mine auf den 14ten Myril, 19:en Mai und 23:en Junii a. s. präfigiret; welches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht wird, und alle and jede welche Belieben tragen, diesen Loizer Ackerhof in Pacht zu nehmen, eingeladen werden, sic an bemeldeten Tagen, höchstens aber in ultima Termino den 23:en Junii a. c. das Vormittages um 11 Uhr zu Rathause zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und plus licitans der Addiction zu geneigten, wenn vorher die Königliche Cammer:Approbation eingehest. Der Anschlag von diesem Acte:hof kann bey den Herrn Cämmerei Dames nachgesehen werden.

5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem über des alhier zu Stettin verlohrnen Commercierrath und Kaufmann Ernst Christo:an Schröders Vermögen, wegen dessen Unzulänglichkeit, Concursus Creditorum e:ösnet worden: So sind sämtliche Creditores auf den 2ten Mai 1769 vorgeladen, mit der Verwarnung, das die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, præcludiret, und mi: etwigen Stillschweigen deleget werden sollen. Zugleich wird denensejnen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, beschrien, an die Witwe und Erben sub r:ea dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfandinhaber, bey Verlust thres Pfandrechts, anzulegen, und Verordnung zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da bey den Stadtgerichten zu Pasewalk für nöthig erachtet, ein neues Grund- und Hypotheken-Buch zu errichten; so sind zugleich alle und jede, welche an denen unter hiesiger Städtischen Jurisdiction belegten Häusern und Grundstücken, ex debiti, hereditatis, tunc, vel quoconque alio iuris capite, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeyten, a dato binnen 6 Monaten, und spätesten gegen den 20ten September a. s. peromtorie citirer, daß sie in Curia erscheinen, ihre vermeintlich habende Rechte oder Anforderungen mittels Producierung der in Händen habenden Original-Documente verificirten, und Copiam davon ad acta geben, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist das Hypotheken-Buch für geschlossen geschatet, und Niemand dagegen weiter gehörer, noch ihnen eine Preference gegen die so dann eingetragene Hypotheken zugestanden werden soll. Signatum Pasewalk, den 4ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Der Buchbinder Volz zu Camin, verkauft sein daselbst in der Oberstrasse, zwischen dem Reisschloß der Blankenfeld, und Drechsler Rhein Häusern, junc: stehendes neu erbauetes Wohnhaus, cum perimenteria, erb- und eigentümlich um und für 610 Rthlr. jehiges Preußisches Silbercourant, an die verstreute Frau von Flemmingen, geborne von Wendten hieselbst; welches Königlich allernädigsten Beyordnungen gemäß

gemäß hiermit lediglich öffentlich kund gemacht wird, und weshalb etwāige Creditores, die ex iure in re an dem verkauften Hause eine Ansprache zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert werden, sich innerhalb 6 Wochen bey dem Magistrat hieselbst zu melden, und ihre Jura auszuführen; nach Verlauff dieser Frist aber das Præcūsion zu gewarten haben. Signatum Camin, den 21sten Marci, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Bürger und Schuster Martin Götsche, verkauft sein althier zu Camin in der Oberstraße, zwischen des Schusters Joachim Lippmanns, und Böttcher Johann Dummanns Häusern, inne stehendes Wohnhaus, erb- und eigenhünnlich für 100 Rthlr. Preußisches Courant, an den Bürger und Schuster David Stöbke. Termius der Vor- und Abläffung ist auf Pfingsten a. c.; welches Königlich allergnädigsten Verordnungen gemäß hiermit öffentlich kund gemacht wird, und werden etwāige Creditores ex iure in re hiermit zugleich aufgefordert, binnen dieser Frist ihre Gerechtsame sub pena proclam vor dem Magistrat hieselbst wahrzunehmen, und auszuführen. Signatum Camin, den 1sten April, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

7. Personen so entlaufen.

Zu Pyritz ist in der abgewichenen Nacht, ein bey den Herrn Polizeibürgermeister Blesel in Dienst gestandener aueländischer Bursche, Conrad Zarge, 18 Jahr alt, kleiner unterschärer Starur, bauern Reck und Camisol, alte lederne Hosen und Stiefele ai habend, glatten Gesichts und weiflicher Haare, mit einem Stockschrank, d'ebisch entlaufen, welch unter anderu eine silberne Taschenuhr mit doppeln Gehäuse vermisst wird, welcher in Langensalz zu Hause gehöret; so werden sämliche Obrigkeiten erfuheret, denselben in arreten, und hissigem Magistrat Nachricht zu ertheilen, welcher nicht ermangeln wird, wegen der Kosten und Reversalen sich willig stade zu lassen. Pyritz, den 14ten April, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

8. Avertissement.

Ad instantiam Anna Christiana Eleonora von Lettow, sive de: in Ehemann, der von dem Bellingschen Hussarenregiment erlassene Wachtmeister Johann Wilhelm Lucius, wegen bößlicher Verleßung von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum den 19ten Mai a. c. ein für all mal et alia & sob piæjudicio erklaret, die Saale auch zu Cöslin, Stolpe und Rummelsburg offizierte worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den zossten Januarii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Da das hiesige Jahrmarkt, so auf den 1ten May a. c. einschlägt, wegen des Greifensbergschen Markts, welches den 1ten ejudem gehal'ten wird, vor dieses Jahr abgeändert, und auf den Freitag nach Hin mel fahrt, als den 5ten May a. c., zum Besten der Commerciirenden, verleget werden müssen; so wird solches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Schwinemünde, den 5ten April, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist bey dem Königlichen Generaldirectorio zu Berlin, von dem ic. Schreer zu Altona, um eine Concession Ansuchung geschehen, seine sogenannte Wunderessenz in sämlichen Königlichen Staaten debütiren zu dürfen; als aber solche von dem Königlichen Ober-Collegio Medico gründlich examiniret, und von denselben bemerket worden, daß gedachte angebliche Wunderessenz mehr schädliche und mir übeln Folgen verknüpste als gute Wirkungen herverzubringen im Stande sey: So ist dem ic. Schreers sein Concessionsgesuch nicht ohne grosses Bedenken zu ertheilen geneesen, sondern derselbe vielmehr damit abgeschie wien worden. Es wird dieses dahero dem Publico hieermitt bekannt gemacht, daß sich niemand bey 100 Rthlr. Strafe untersage, obgedachte Schwerisse vorgebliche Wunderessenz zum Debit in Commission zu nebnen, zu verschenken, oder sonst an jemanden zu überlassen, widerigens als derselbe, treid er sich als ein Contraventient betreten lassen sollte, achtnew fia ales zu gewarten, als welcher unter heutigen Dato darauf zu vigiliren instruetet werden. Signatum Stettin, den 16ten Februarii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Collegium Medicum.

Es wird ein junger Mensch, der im Lateinschen etwas gegründet, und Lust hat, die Chirurgie zu erlernen, gesucht, und fgn man deshalb bey dem Chirurgo Herrn Gläser in Stettin mehrere Nachricht bekommen.

Von der extraordinairen Hannoverschen Lotterie sind bey dem Registerungs-Secretario Lohes in Stettin noch einige Loose vor eine halbe Pistole bis den 23ten April a. c. zu haben.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XVI. den 22. Aprilis, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist dem Herrn Commerclerath Stavenhagen in Anklam, des Kaufmann Gartners Haus zu Stettin, auf dem Heumarkt beladen, als plus licitanti gerichtlich abdicaret werden. Da nun derselbe das Haus wieder verkaufen, oder ales als vermiethen will; so werden diejenigen, welche in einem oder dem andern Lust haben mögen, e sichet, sich bey dem Regierungadvocato Crummon zu melden, der bevollmächtiget ist Contract zu schließen.

Da in dem letzten Termine licitationis des Krappischen Gartens zu Nemitz, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; Als wird ad Mandatum Regiminis der vierte Terminus und zwar auf den 11ten May a. c. angesezt. Liehabere können sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastabtschyns Gericht einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerkfolte inclusive Garten ist 4860 Rthlr. 14 Gr. Stettin in Jud. Last. den 20sten Martii, 1769.

Es soll des verstorbenen Altermann Samuel Friederich Maders in der Breiten-Strasse belegenes sehr wohl apirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der München-Strasse, und der dabei beschriftlichen müsten Stelle, da selbige bereits in Concurso dem Kaufmann Schroder procento precio jugeschlagen, solches aber bis hieher nicht beigebracht worden, do novo auf dessen Pericul subhastiret und plus licitandi in ultimo Termino pure zugeschlagen werden. Wie Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin subhastiret deunach hierdurch und stellen zu jederwärtslichen feilen Hauf die gesuchten Maderschen Immobilia, wovon die von neuen aufgenommene Taxe und zwar von den in der Breiten-Strasse belegenen Hause 6031 Rthlr. 12 Gr.; die von dem in der München-Strasse 180 Rthlr. 16 Gr.; und die Wiese, deren Revenues jährlich zu 10 Rthlr. zu füddzen, und also 200 Rthlr. importiret, 21sten May, und 22ten August a. c. auüberahmet; Liehabere werden sich also in Losamem Stadt-Gerichte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Höchstbietende wie erwähret, die Addiction zu gewärtigen. Signatur Stettin in Judicis den 12ten Januarii, 1769.

Die auf dem Nödenberg belegene jwen Friederichsche Häuser, sind in Anzburg der itzlichen denen Erb-Interessenten erforderlichen Auseländerung, von neuen zum öffentlichen Verkauf gestellt, und Terminus auf den 19ten April a. c. angesezt. Die Taxe von dem oberwärts belegenen beläuft sich auf 1334 Rthlr. 12 Gr., und unterwärts 1232 Rthlr. 12 Gr. Die Käufer haben sich alsdann einzufinden, und ihren Gebot zu thun, werauf die Meistbietende nach Besfinden die Addiction zu gewärtigen. Signatur Stettin, den 22ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Bücherauktorator Rudolf wird den 8ten Mai a. c. eine Bücheraktion halten; die Herren Liebabere belieben sich selbsien und folgende Tage, früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in seinem Hause auf dem Schweizerhofe einzufinden. Der Catalogus ist zu diensten.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Z Uckermünde, auf dem Graben, sollen der Regina Wüstenbergin, verwitwete Kaufmannin, nachgelassene Effecten, als: Flschergerath, Kupfer und Meking, Leinen, Betten und andre Hausmeubles, in Termine den 11ten May a. c. per modum auctionis verkauft werden; so hie durch bekannt gemacht wird.

Auf Requisition des Magistrats der Pfälzerkolonie zu Magdeburg, soll das dem Holzhändler Jancke zugehörige, und im Masinschen Revier befindliche Elaf e hols und Schlen, imgleich einlige fertige Was gen, und andere Grätschafsten, in Termine den 10ten May a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Karlsruhse können also am bemeldeten Tage sich in Masin einzufinden, und ihren Vortheil suchen. Landesberg an der Warthe, den 7ten April, 1769.

D. C. D. Burchardt,
qua Commissarius.

Zu Cörlin sollen die von dem Lieutenant von Schnell, bey dem Juden Salomon, vor 4 Jahren versezte Sachen, an Kleidung, Seiden, einigen Silber und Zinn, in Terminus den 9ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in Termino zu Rathhouse einfinden, und der Meistbietende der Auktion gewärtigen.

Zu Wiedom soll in Terminus den 25ten April a. c. des verstorbenen Zimmermann Barnckows Haus, welches zum Gränen und Branntheimrennen optirt ist, zur Ausseinaudersetzung der Erben, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufkünige können sich im Termino zu Rathhouse einfinden, ihr Gebotth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solches vom Meistbietenden wird zugeschlagen werden.

Es sollen den 25ten April a. c. 6 Haupter Rindbichl, bestehend in 1 Ossen, 3 Kinder und 2 Kühen, von dem Vorwerke Nadelfeld, aus lieitanti verkauft werden. Kaufkünige belieben sich in Termino Morgens um 8 Uhr auf dem Herrschaftlichen Hofe in Giezig, bey Margarethen gelegen, einzufinden, ihren Both zu thun, und zu gewarten, daß dieses Vieh dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Der Wein- und Materialhändler Kleisen zu Colberg, öffnetet dem Publico seine führende Weine, in folgenden Preissen: Recht guter alter Rheinwein, der Anker 12 Rthlr. und das Quart 10 bis 12 Gr.; Malagaect, der Anker 11 Rthlr. und das Quart 9 Gr.; Coskaner, der Anker 10 Rthlr. und das Quart 8 Gr.; Maskat, der Anker 7 Rthlr. und das Quart 6 bis 8 Gr.; Rocquemar, der Anker 7 Rthlr. und das Quart 7 Gr.; Pontac und Cobsrwein, das Orchest 22 Rthlr., der Anker 5 Rthlr. 12 Gr. und das Quart 5 Gr.; rother Hochländerwein, der Anker 5 Rthlr. und das Quart 5 bis 6 Gr.; alter Franzwein, der Anker 5 bis 6 Rthlr. und das Quart 5 bis 6 Gr.; jungen Franzwein, der Anker 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 12 Gr. und das Quart 4 Gr.; Franzbrannwein, der Anker 10 Rthlr. und das Quart 9 Gr.; Weinessig, der Anker 2 Rthlr. und das Quart 2 Gr. 6 Pf.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des unmündigen Christian David Jesch Wohnhude am Schloßgraben, nebst 2 kleinen Gärten vor dem Steintor, welche Stücke zusammen 78 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. abstimmt sind, in Termino den 9ten Junii a. c. an den Meistbietenden für baare Bezahlung auf der Gerichtsstube verkauft werden. Signatum Rügenwalde, den zten Marz, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Greifenberg in Pommern sollen in Terminus den 21ten Martii, 28ten April und 25ten May a. c. der hieselbst verstorbenen Witwe Wedemann Immobilia, als das Haus im Beeltinge, und 5 Hütten Acker, öffentlich subbastirt werden, und können die Kauflebhabere in vorbesagten Terminis zu Rathhouse ihr Gebotth ad protocolum geben, da denn in ultimo Termino denen Meistbietenden folche Grundsätze gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Da sich in den zum Verkauf des Bäcker Corbin Hauses, so zu 266 Rthlr. 19 Gr. erstret, argestellt gewesenen Terminis, kein erneblicher Käufer gefunden; so ist novi Terminus zum Verkauf desselben auf den 9ten Junii a. c. präfigirct. Schwientünde, den 28ten Februario, 1769.

Verordnetes. Stadtige ict hieselt.

Zu Uckermünde sollen der Witwe Weissen Wiesen vor dem Uckerhor und an der Kocherschen Trift, erstere mit der Laxe von 42 Rthlr. 16 Gr. und letztere mit der Laxe von 55 Rthlr. 12 Gr. öffentlich den 9ten May a. c. vor Gericht verkauft werden; welches hierdurch befaunt gemacht wird.

Da in denen zu Anklam präfigire gewesenen Terminis licitationis zu Verkaufang des Habschens Hauses, Ackerhöfe, Wiesen, Gärten, Maulbeerbaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nebst einer Huße Acker, sich keine annehmliche Käufer eingesunden, und anderweitige Licitations Termini auf den 25ten Januaris, 22ten Martii und 25ten May 1769 angesetzt worden; So können alle, die solche Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonnen, sich in bemeldeten Terminen Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hiesigen Waisengericht einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, und der Meistbietende des Zuschlags gewärtig seyn. Decretum Anklam, den 23ten November, 1768.

Verordnetes Waisengericht althier.

Das hieselbst in der Mühlstraße belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Kohn von denen Homisterschen Erben gekauft, und von denen dazu vereinbarten art reritis auf 520 Rthlr. 2 Gr. gerüdigter worden, wie die althier in Greifenhagen und Schwedt offigire Subhostiations Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Rothen, an den Meistbietenden verkauft werden. Termini Subhostiations sind auf den 29ten Martii, 26ten May und 25ten Julii a. c. anberaumet; Kaufkünige können sich in bemerkten Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termino zu gewarten, daß es ihm zugeschlagen werden soll. Garz, den 21ten Januaris, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Pyritz ist über des nach Stargard bezogenen Wildtier Carl Friederich Buckows Vermögen, Consensus eröffnet, und Terminus ad liquidandum & verificandum Credita den 27ten Martii, 17ten April und 26ten

26sten May a. c. sub pena præclusi angesezet; in welchem letzteren Termine zugleich dessen Haus in der Klosterstrasse, cum Taxa der 200 Rethr., wie auch der 1 Morgen Hauptstück auf den 2ten Webin No. 7, cum Taxa der 70 Rthlr., plus licitan: i. in Curia verkauft werden soll.

Zu Stolp will der Altschieder Ogniss Johann Gottfried Giege, 1.) sein am Sandberge, zwischen des Webe's Martin Schulz Hause, und der Witwe Hofmeyern Brandstelle, belegenes Haus; wie auch 2.) seine vor dem Mühlenthor belegene 5 viertel Acker, wovon 2 viertel zwischen des Herrn Pastoris Ribbeck, und des Schneider Behnken Acker, 1 viertel zwischen der Witwe Wurtfammern, und des verstorbenen Pastoris Banselows Erben Acker, und 2 grosse viertel, welche zwischen der Witwe Wurtfammern, und dem sogenannten Cantorlande belegen; 3.) eine Wiese, der Eulenpfuhl genannt, nebst einem kleinen Kamp, ohnweit dem St. Jürgensbusch gelegen, plus licitanibus verkaufen. Als nun Termi nisi substationi per Decretum vom 25ten Martii a. c. auf den 1sten May, 29ten Junii und 21sten Augusti a. c. angesezet; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und alle diesjenigen, welche Belieben tragen, eis oder das andre Grundstück zu kaufen, dierdurch eingeladen, sich in obdemeldeten Terminis hörwens und surnemlich aber in ultimo den 23ten Augusti des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhouse zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus licitan: der Abdication zu gewärtigen hat.

Da die Windmühle zu Natzmershagen, im Amte Rügenwalde, erblid verkauft werden soll, und dazu Termi ni ratioris auf den 6ten May, 2ten Junii und 2ten Julii a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigirt; so wird solches allen Kaufstücken und besonders denen Müll: rs hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in denen präfigirten Termenis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr, hieslßt einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und dagegen gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden, bis auf Königliche allernädigste Adprobation, zugeschlagen werden soll. Signaturem Edslin, den 8ten April, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das Königliche Amt Rügenwalde wird in Termino den 6ten May a. c. als Dienstags nach Fraudi, die Eacklage von der bey Muddel gestrandeten Schwedischen Fregatte, die Navigation genannt, Vormittags um 10 Uhr das licitanti verkaufen; zu dem Ende sich Liebhabere in gesetzter Zeit zu Stolpe münde einfinden können, und können auch die Eacklage vorher in des Kaufmanns Christian Gottlieb Herings Speicher dafelßt in Augenschein nehmen, wie auch bey demselben und alhier das Inventarium cum Taxa der Eacklage sich vorzeigen lassen. Amt Rügenwalde, den 12ten April, 1769.

Königlicher Beamte alhier.

Die Witwe Bussen zu Camin, will ihr dafelbst in der Oberstrasse belegenes Wohnhans, Scheune und eine vierck. Huſe Landes, mit Consens ihrer Kinder verkaufen, und zur öffentlichen Licitation stellen: es sind also daju Termini auf den 28ten April, 12ten und 26ten May a. c. anberahmet. Kauflustige können sich in besagten Termenis des Vormittags auf dem Rathhouse zu Camin einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß besagte Grundstücke plus licitanti in ultimo Termino zugeschlagen werden sollen.

Zu Polzin soll des dafigen Bürgers und Schusters Johann Kräckels Wohnhans, am Colbergischen Thor belegen, wegen vielen gemachten Schulden an den Meistbietenden verkauft werden. Es können sich also die Kauflustige in nachgesetzten drezen Terminen, als den 21sten April, 12ten May und 2ten Junii a. c. zu Rathhouse einfinden, und ihr Gebot thun, und soll alsdann dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Bürgermeister und Rath.

Auf alten Walpurgis als den raken May a. c. soll auf den von Schmidseckischen Anteil Gutes in Warnin, 1 Meile von Cörlin, eine Partey Rindvieh, und noch etwas Ackergeräth, an den Meistbietenden verkauft werden; woru sich Kauflustige bemeldeten Zages in der Frühe einfinden, und gewärtigen können, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Pyritz soll den 15ten May a. c. auf der Königlichen Accisecaſſe eine Brannweinsblaſe mit einem mehingſchen Hahn und 2 Kopfen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Königlich Preußische Accisecaſſe.

Dem Publico ist bereits mittelß Averſisements vom 18ten Februarli a. c. bekannt gemacht worden, welchergekraft aus dem der Cammeren zu Rathbor zuständigen Planier Forſtrevier eine Quantität von 3000 Stück Eichen zu Stab: und Nutzhol: jedoch vermäſſen, daß die Eichen Stamm: weise verkauft werden, und die Räufere auch das dazoon fällende Klafterhol: behalten müssen, an die Meistbietenden öffentlich verhandelt werden sollen. Da sich nur in dem daju auf den 20ten Martii a. c. außerahmt geswesenen 1sten Licitationstermin kein anhünlicher Käuſtant gefunden; so hat die Königliche Forſtaſſe Krieges- und Domänen-Cammer refolviret, in vorhanden Verkauf annoch einen 2ten Licitationstermin auf den 25ten April a. c. hiermit anzusehen. Die Liebhabere, welche gedachte 3000 Stück Eichen

zu erstehen willens sind, können sich also deshalb an benannten Tage Vor-mittags um 9 Uhr bei dem Magistrat zu Rattbor auf dem dortigen Rathausie melden, ihr Gebot ihun, und gerügtigen, das plus licitanci & melius solventi diese Eichen zugeschlagen werden sollen; wiby zugleich zur Nachricht gezeigt, das, fass einer oder der andere Käufer Anstand haben soite, das ganze Quantum von 2000 Stück alleine zu erstehen, man auch nicht abgeneigt ist, besagtes Quantum an mehrere Käufer zu 1000 und mehrere Stücke zu vereinzen, und selbige solcher gestalt in kleinen Quan-titäten zu verschlagen. Breslau, den 2ten April, 1769.

(L. S.)

Königlich Preussische Breslauische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es werden zu Beervalde in Hinterpommern auf ergangene Resolution eines Königlich Hochpreisslichen Hofgerichts vom 22ten p. m., die von dem Schneider Michael zu Göslin, althier in Beervalde aus dem Häufelschen Concurs erstaundne Gerbsche Guther, se ihm für 423 Rthlr. zugeschlogen, solches aber bis hieher noch nicht bergetracht worden, de novo auf dessen Pencul subhastet, und plus licitanci in ultimo Termino pure zugeschlagen werden. Termimi subhastationis davon werden auf den 27ten April, 25ten May und 22ten Juuli a. c. angezetet. Liebhäbere haben sich also Vor-mittags um 9 Uhr zu Rathause einzufinden, ihren Both al protocollum zu geben, und hat alsdann der Höchstbietende, wie erwähnet, die Addicton zu gerüttigen. Signatum Beervalde, im Judic o, den 2ten April, 1769.

Es sollen in denen Gäßchen von Lepeuschen Nassenheidschen Güsthern, auf dem sogenannten Ahlsgraben, circa 2 Meilen von Stettin gelegen, in Termino den 17ten May a. c. einige Ackererde, junges Rindvieh, Acker und Hausgerath, Auctionis lege an denen Meistbietenden verkauft werden. Kaufsinge beilbien sich alsdann einzufinden, und haer Geld mitzubringen.

Die Döberitzsche Korn- und Schneidemühle ohnweit Regenwalde, ist in denen vorgewesenen Licitationsterminen nicht verkauft worden. Sie wird dahero nochmalen hierdurch öffentlich mit der Tore von 783 Rthlr. 8 Gr. zum Verkauf am Meistbietenden seit geboten, und Termini licitationis sind auf den 1sten Februarii, 1sten April und 1sten Juuli a. c. zu Döberitz auf dem Herrnholze präfigirert werden. Kaufbeliebige können sich dafelbst einfind'n, und gerüttigen, das dem Meistbietenden die Mühle in ultimo Termino zugeschlagen werde.

11. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg hat der Bürger und Gastricht Peter Steinkrus, an des seligen Krüger Jürgen Manschen Witwe, geborne Kressin, erb- und egentümlich verkauft: Das vor dem Gelderthor, zwischen seligen Luchbereiter Meister Bogen, und Fuhrmanns Rademaids Wohungen inne belegene, vormal ge Martin Publiczische, ihm, als einzigen Erben der verstorbenen Tochter Maria Publiczien, zugesellene Wohnhaus, nebst dazey gelegenen Gärrenlande und übrige Zubehör; welches der Ordnung zufolge hier durch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da zur Vermietung der Klappholzstrese ein anderweitiger Terminus auf den 27ten April a. c. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenige, so diese Wiese auf 1 Jahr in Pacht nehmen wollen, Vor-mittags um 10 Uhr auf der hiesigen Kammer zu melden. Stettin, den 29ten Marz, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll eine dem St. Johannisfelster gehörige, gegen der Oberwiek belegene Wiese, auf 6 Jahre vermietet werden. Liebhäbere wolte sich den 29ten April a. c. Vor-mittags um 11 Uhr in des Klosters Kapitakammer einfinden, und ihren Both abgeben.

Nähe beym Berliner Thor sind in einem Hinterhause 2 Stuben, 1 Kammer unb Küche, bevorstehendem Johanni zu vermieten. Liebhäbere dazu können sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung melden.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahre von denen im Am're Friederichswa'de belgängen zweyen Theerosen, als:
1.) Der bey Friederichs valde, 2.) an der Gollnowschen Grenze, auf beverstehenden Trinitatis a. c. zu Ende gehen, und von neuen wiederum auf 6 Jahre, nemlich von Trinitatis 1769 bis dahin 1775, verpakter werden sollen, he zu auch Licitations-Termine auf den 20ten Marz, 13ten und 27ten April a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico, und besonders denjenigen, so von dem Theeroschweren Prosektion machen, hiermit bekannt gemacht, und könnten diejenige, welche den einen oder andern dieser Theerosen in Pacht zu nehmen gesonten, sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer Vor-mittags um 10 Uhr einfinden, ihr Gedoth ad protocollo. Zum geben, und gewarts

gewärtigen, daß denen Meistbietern, und welche die beste Conditiones efferire, diese Theerofen in Pacht eingehen, und die Contracte d. rüber ertheile werden sollen. Wedey zugleich bekannt gemacht wird, daß die Vicinien sich legitimiren müssen, daß sie nicht nur das Theerschwele verstehen, sondern auch zur Sicherheit der Königlichen Cosse Caution bestellen können. Signatum Est in den 23sten Martii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Bei dem Magistrat in Berlinne sind zur anderwestigen 6 jährigen Verpachtung, des auf künftigen Martii 1770 Pacht-los me-deaden hessigen Stadt-Suths, Termimi 1 citation s den 29sten April, den 20sten May, den 27ten Junii 1769 präfigirt; und können Pacht-Etbehabere in Termino ultimo in curia Morgen um 9 Uhr melden, und ihr Lit. num ad protocollonum geben.

Da auf instehenden Trinitatis die diesige Stadt-Höferey, in gleichen die Stad'-Wage und der Weinschank Pacht-los wird, und zur ser erweitzen Licitation derselben Terminus auf den 25ten April c. ausgez. So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Liebhabe'e an ermeldes Lem Tage zu Rathhouse einfinden, und ihr Gebor thun. Proptem an der Tollense den 1. April 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es wird das Caminsche Cammereräckert Gramber, auf instehenden Trinitatis 1769 radellos, und soll auf Erblassz oder in Entfernung dessen auf Beipacht ausgerhan werden. Pacht-lustige wollen sich de unach in Terminis den 7ten und 21sten April, auch 2ten May a. c. Vormittags zu Rathhouse melden, u. d gewärtigen, daß für denjenigen, so die besten Conditiones efferire, die allernädigste Approbation gesucht werden wird. Camin, den 25ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

14. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Da aus einem gewissen Hause ein Mörsel, mit dem Zeichen J. C. J. gestohlen worden; so wird ein jeder, dem er zum Verkauf gebracht werden sollte, ersuchen, es gegen eine Recompens bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden.

15. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

In des gewissen Kaufmann Samuel Friederich Maders Concurs-Sache, ist eine miederhohlte Citation auf den 12ten Junii 1769 ergangen, und sämtliche Creditores vorgeladen; dahero sich dieselben alsdaun gestellen oder gewarnt müssen, daß sie nicht weiter gehörer, von dem Maderschen Vermögen abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen beleget werden sollen. Signatum Stettin, den 21sten Decembris, 1768.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Blumer mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weggezogen, so ist dessen vor dem Hohenstaufen Thore in der Ihnenkasse belegenes, zur Nahrung wechläufiges Haus, zum Verkauf gestellt, und Terminal licitationis auf den 27ten Januaris, 21sten Martii und 26sten May a. c. angesetzt, und soll dieses Haus in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 220 Athlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditores aber zugleich eritir, in ultimo Termino licitationis ihre Verderungen ad Aga zu justificieren. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

Ad Mandatum E. Königlichen Hochpreußischen Pommerschen Regierung, wird ad instantiam des Martin Kubz, des gewissenen Accise-Inspectoris Wecker am Markt an der Ecke, und bey den Schujjuden Jacob Wulf belegenes Haus, mit der Ecke à 200 Athlr. biemit öffentlich subbafizirt, und soll in Termis bis den 17ten hujus, den 14ten April und den 12ten May a. c. an den Meistbietenden verkauset werden; Kauflästige können sich in Caminis zu Rathhouse einfinden, und hat der Meistbietende im letzten Termino zu gewärtigen, daß ihm dieses Haus zugeschlagen werde; wobei etwaige Creditores ihre Juiz teahre zu ziehen haben. Regenwalde, den 2ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Arrendatoris Kannenberg, als Hypothecarischen Creditores, wird des hiesigen Schujjuden Jacob Wulf am Markt, zwischen des gewissenen Accise-Inspectoris Wecker und des Schujjuden Jacob Leiser belegenes und auf 400 Athlr. taxirtes Haus, biemit öffentlich subbafizirt, und zum Verkauf ausgeboten, worauf in denen Terminen als den 17ten hujus, den 14ten April und den 12ten May a. c. zu Rathhouse licitiret werden soll; da dann der Meistbietende im letzten Termino versichert seyn

segn kon, daß ihm dieses Haus gerichtlich zugeschlagen werden soll, und haben die andern rechte Creditores ihre Jura dagey wahrzunehmen. Regenwalde, den 2ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Alle und jede Creditores, welche an des Colbergischen Kaufmann Conrad Christian Seelands Vermögen eine Ans- und Zusprache zu haben vermeynen, werden hiendurch ad liquidandum & verificandum gegen den 20sten April, 18ten May und gegen den 15ten Junii 1769, sub pena præclusi citaret, deshalb Proclamata zu Colberg, Königsberg in Preußen und Hamburg angeschlagen sind. Wie denn auch dessen Debitoribus hiendurch bekannt gemacht wirdt, daß sie an Niemanden als an den bestellten Curatorem, Herrn Sondius Kundenreich bezahlen, oder ihre Debita gerichtlich abtragen müssen; diejenigen aber, so entweder Pfand oder Waaren bei sich haben, müssen solche, und zwar erstere bey Verlust ihres Pfandrechtes anzeigen und abliefern.

Als des hieselbs verstorbenen Bürgers und Ackermann Valentin Schneyders rachgelassene Eben, sich gerüttlich anseinander zu setzen gewilligt, und also zur Untersuchung derer Pfandschulden nöthig erschietet worden, sämliche an dieser Ebschaftsmassa eine Ans- und Zusprache habende Gläubiger verula den, ihre Schulforderungen längstens in ultimo Termino den 23ten May a. c. gehörig zu Rathhouse Wormittags um 9 Uhr zu liquidiren, und zu justificiren; so wird denenselben solches hierdurch sub pena præclusi & perporui silentii bekannt gemacht. Demmin, den 7ten April, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Stolp soll der verstorbenen Witwe Zandert, in der Predigerstraße, zwischen der Predigerwitwen, und des Tischler Brunnens Häusern, gelegene Haus, und daran liegende Gude, plus licitans bis verkauft werden. Als nur per Decretum vom 2ten Martii a. c. Termio sublatacionis auf den 16ten Martii, 12ten April und 1sten May z. c. angeschelt; so werlen alle und jede, welche Besitzes tragen, dieses Haus zu kaufen, nicht weniger Creditores, welche daran und überhaupt an dem Zandertschen Vermögen eine Ansprache zu machen vermeynen, hiendurch eingeladen und citaret, sich in Termio præcis hōchstens aber in ultimo den 1sten May a. c. des Wormittags um 11 Uhr zu Rathhouse zu melden, ecktere ihren Both ad protocollo zu geben, letztere aber ihre Forderungen an, und auszuführen, da dent plus licitans additionem, die sich gemeldete Creditores, welche ihre Forderungen gehörig justificiret, ihre Befriedigung, die sich nicht gemeldet aber zu gewärtigen haben, daß sie præcludiret, niemals weiter gehört, und auf ihnen verhängt von dem Zandertschen Vermögen abgewiesen werden sollen.

Es sind des zu Wilhelmshburg wohnhaft geireseuen, aber ausgetretenen Amtsrath Christian Daniel Heinrici Creditores, nachdem über dessen Vermögen Concursus eröffnet, durch genöhnliche Edictales auf den 21sten May a. c. vorgeladen worden, um ihre Forderungen anzugeien, zu rechtsfertigen, und das Vorzugssrecht auszumachen. Derowegen müssen selbige sich alsdann vor der Königlichen Regierung gestellen, oder sie haben zu gewarten, daß sie nachher nicht weiter gehört, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschreien beleget werden sollen. Dobeneben wird auch der ausgetretene Schuldnier Christian Dasniel Helnici mit vorgeladen, sich alsdann zu gestellen, und sein Vermögen nachzuweisen, auch mit Creditoribus die Sache abzumachen, wdrigensals er über dasselbe, was zwischen dem Contradictore und Creditoribus abgemacht wird, niemals weiter gehört, wider ihn selbst nach dem Bankrottiedict versfahren werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlächter Grievenstroß, in der Rabestraße beligeres Haus, publice subhastiret, und Termi licitationis auf den 2ten Februar, 21sten Martii und 22sten May a. c. angerichtet. Liebabere können darauf bieten, und in ultimo Termio des Buschlages gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub pena præclusi sich alsdann melden. Signatum Stargard, den 6ten Decembris, 1768.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Ad instantiam des Major Peter Rüdiger von Heriberg, sind alle etwanige ungewisse Creditores welche eine Ans- und Zusprach an dem Lehn-Particul in Lottin, Neustettinschen Kreises belegen, welches Joachim Christian von Heriberg Witwe, und deren Schwiegersohn Lorenz Friederich Dittmer besessen, zu haben vermeynen, erga Termiuum etremtorium den 31sten May a. c. vor Unserm Hofgericht ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen edicitaliter vorgelahben worden, sub comminatione, daß Creditores incerti im Ausbleibungs-Fall mit ihren Forderungen von gedachtem Lehn-Particul in Lottin gänzlich abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschreien auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 10ten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Dommerisches Hofgericht.

Ad instantiam des Königlich Preussischen Generalmajors von Billerbeck auf Hohenwalde, Janitior und Goli, seyn alle desselben Neumärkische Creditores, sowol edicitaliter als per Particulum ad domum auf den 8ten Junii 1769 vor das Schivelbeinsche Landvoivodengericht in ihrer Erklärung über desselben nachs gesuchtes Moratorium peremptorie vorgeladen.

Demo

De nnach das hiesige Königliche Amt bey vorsevender Ausenandersetzung derer Schriftwirke Herting, des in vorigem Jahr e zu Wolra herab in Mecklenburg verstoßene Pächter Lorenz Hering, nachgelassene Kinder, nochig findet, zu Constitution der Verlassenschaft zu fördern; den Statutum Passivum auszumitteln; So sind diese bald Termine von resp. a. c. vor 4 Wochen, und zwar Terminus ultimus & preclusus auf den 1sten May a. c. vor hiesigem Amisgericht angesetzt, und die Proclamata alhier zu Creptow und Malchin affigirt, auch durch die Schwartische Intelligenz solcher bekannt gemacht worden; Es werden mittelst selbigen alle und jede, gedachten verstorbenen Pächter Hering, etwanige Creditores citirt, in Termine communi den 1sten May c. ihre vermeintliche Förditung vor hiesigem Amisgericht ad protocollum zu liquidiren, und rechtlicher Art nach zu justificiren, sub comminatione, daß im Verabsäumungsfall niemand weiter für Liquidation admittiret, vñmehr gänzlich p excludiret werden solle. Werchen, den 29ten Januarii, 1769.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amt hieselbst.
Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat des Müller Gottlieb Güttels Witwe, ihre Wassermühle an den Müller Jodann Raddas verfaßt, und darüber gerichtlich Verlassung gefuchet; dahero ihre Gläubiger auf den 1sten May a. c. bey Verlust der etwanigen Forderungen zur Liquidation vorgeladen sind. Rügenwalde, den 1sten Martii, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.
Da der Kaufmann Herr Johann Gotthilf zu Schlawe bonis ceditet, so sind dessen sämliche Creditores, auf den 9en Januarii a. c. edikultert, und diese Citation hieselbst in Schlawe, in Cöslin und Stolp affigirt worden, mit der Commination, daß diejenigen, welche sich in obigen Termino nicht zu Rathause einfinden, und ihre Forderungen liquidiren, p:excludiret und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Nachdem des Feldwebels Schuljens, Hochlöblich von Gobertschen Regiments, in der breiten Wollmeisterstraße belegenes Haus, cum pertinentiis, am 1sten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Weißbordenden verkauft werden soll; so wird solches hiermit jedermannlich öffentlich besamt gemacht, damit sic die etwanige Liebhabere in dñs Terminis vor dem hiesigen Stadtgericht einfinden, und gewärtigen könken, das plus occidenti solches mit denen Pertinentien gerichtlich werde zugeschlagen werden. Wie dean auch eventueller alle Creditores, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeynen, hierdurch citret und vorgeladen werden, sub pena præclusi ihre Forderungen in denen angezehnten Terminen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. Decretum Anklam, den 9en December, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es soll alhier zu Anklam vor dem hiesigen Stadtgericht das vor dem Steintor belegene Haus des Baumann Söhrs, am 15ten Februarii, 12ten April und 9ten Janti 1769 an den Weißbordenden gerichtlich verkaufe werden. Liebhabere hierzu wollen sich demnach in denen benannten Terminen Morgens um 8 Uhr vor dem Anklamer Stadtgericht in Curia einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus occidenti solches Haus vorde zugeschlagen werden. Eventueller aber werden zugleich alle und jede Creditores des Söhrs hierauf sub pena præclusi citret, in dñs Terminis ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Decretum Anklam, den 9en December, 1768.

Bürgermeister und Rath.

17. Personen so entlaufen.

Es ist den Herren Obersten von Grumbkow auf Groß-Möllen, ein Unterthan, Nomens Johann Lahde, aus Loist so bey den Herrn Vermöller Galwot als Knecht gedienet, den 2ten Oktogon heimlich ohne alle Ursache davon gelaufen; wer davon Nachricht geben kan, wo dieser vñlitzvergessener Mensch sich anjetzo aufhält, beliebe es nur per posto, entredet an den Herrn Obersten selbstn nach Möllen, oder an den Bürgermeister Bequignolle, qua Justitiam, nach Bahn zu melden, man erbietet sich zu allen möglichen Gegengefalligkeiten. Wie daun dem Fagitwo eine Frist von 12 Wochen zu seiner Wiederkehr, a dato an gerechnet, accordiert wird, sonstens dessen Eibportion zu Loist verfallen seyn soll. Groß-Möllen, den 6ten April, 1769.

Bequignolle.

18. Avertissements.

Es sind wegen des in Concurs gerathenen Guttes Cosir, so weit sich des Landrath von Schönungs Anteil erstrecket, die daran berechtigte von Wedell per Edikale auf den 18ten Iunii a. c. zu Ausübung ihres Einschungs-Rech's vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie damit præcludiret, und abgewiesen, mit hin solches vor erschossen geachtet, und sie nachmals dagegen nicht weiter gebeten werden sollen; Woranach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 8ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam der verwitweten Oberstinn von Blankenburg, gebornen Gräfinn von Schlippenbach, wider die Asonatus des Geschlechts derer von Blankenburg, wegen eir an zu präfizirenden Lehnsfolge, und sich zu beobiegenden Beneficii tax, an dem Gute Wartchow, im Fürstenthum Camiu belegen, werden alle und jede Agnaten, welche ihr Lehurecht exercire, und gegen Elegzung der gerichtlichen Taxe à 7661 Rihlt. 12 Gr. 2 Pf. und derer post Taxam verwandten Meliorationen, wie auch der von Provocatio wider die Taxe sich reservierten Monitis, gedachtes Gut Wartchow teiligen wollen, eiga Terminum per emitorum den 8ten May a. c. hiermit edictaliter vorgeladen; sub comminatione, das fals Agnaten in Termio p taxo vor dem Königl. Hosgericht bieselbst nicht erscheinen, und ihr Lehurecht exercire, sie mit ihrem fidei ieiunctionis, retractus & actione revocatoria, und allem Rechte so ihnen ob feudum an dem Gute Wartchow zustehet, abgewiesen, und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen; und sind Edicatales hier, zu Alten-Stettin und in Cörlin affigieret. Signatum Cöslin, den 18ten Januarii, 1769.

Königl. Preußisches Pommersches Hosgericht.

Auf Anhallett anno Catharina Hittingen, ist deren entrichtener Chemann Johann Nicolaus Tramer, edictaliter citatet worden, in Termio den 12ten Junii a. c. bey unsrer biesigen Regierung rechliche U. sachen seiner bisherigen Entfernung von der Kläferin am. und auszuführen, mit der Verwarnung, das bey dessen Ausszenbleiben nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafen der Ehescheidung erkann werden soll; welches demselben zur achtigliichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten Februaris, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Camische Regierung.

Auf Ansachen Maria Catharina Radcken, ist derselben van Stargard entwichener Chemann, Johann Christian Lam; recht, edictaliter vorgeladen worden, in Termio den 29sten May a. c. bei der Königlichen Regierung die U. sachen der bisherigen Entfernung anzugezen, und deshalb die Sache zur Erkenntniß zu instruieren, mit der Verwarnung, das in Entstehung dessen nicht nur die gebeilete Trennung der Ehe, sondern auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 8ten Februaris, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Camische Regierung.

Es verkauft zu Camin der Kaufmann Herr Daniel Friederich Bodm, seinen vor dem Bauthor daselbst belegenen Scheunhof, an den Kaufmann Herrn Voigmann; wer an gedachten Scheunhof eine Ansprache zu haben vermeinet, muß solches bey dem Käufer bis Ausgang April a. c. anzeigen, neil dieser alsdann das Kaufgeld auszahlen, und ferner niemanden responsible seyn will.

In dem Ankamschen Stadidorf Cesenow, verkaufte der Müller Johann Roth, seine daselbst eigenthümliche Mühle und Gehöft, cum pertinents, an den Müller Philipp Erdmann Döker; so Königlicher Verordnung nach hiermit bekant gemacht wird. Wann nun jemand wider diesen Verkauf eincas zu sagen, oder an dem Verkäufer und dessen Mühle eine Ansprache und Forderung hat, derselbe kan sich vor Auszahlung der Kaufgelder bey der Chmery in Ankam den 19ten April, den 3ten und 17ten May a. c. melden, und seine Forderung justificiren sub pena exclusi.

Es dat der Stadtmuskas Eicharum bieselbst, sein am Hohenber belegenes Wohnhaus, an den Bader Lösch, für 150 Rihlt. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 1sten May a. c. angesetzet; wer nun darüber was einzuwenden hat, muß sich sub pena exclusi in vorgedachten Termio melden. Freywalde, den 31sten Marci, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da die Witre Pätor, modo verehelichte Cortber, sich Schulden halber gendigt sethet, ihr bieselbst belegenes Wohntaus, so ab anni peritis in 745 Rihlt. 19 Gr. 6 Pf. taxiert worden, an den Weißbiedean zu verkaufen, und dazu Terminus auf den 12ten Junii a. c. präfigirt werden; als werden die etwanigen Liebhabere hierdurch ersucht, sich an gemeldetem Tage, Tormittag um 10 Uhr, alh er vor Gericht einzufinden, und ihr Gedoth ad protocollum zu geben, und bat plus licetates des Zuschlags zu gewähren. Fals auch jemand einige Ansprache an dem Hause quæst. zu haben vermeinet, hat derselbe sein Recht in Termio den 12ten Junii a. c. sub pena perpetui libertati g lebend zu machen. Schwienemünde, den 31sten Marci, 1769.

Verordnetes Stadtgericht bieselbst.

Es wird denen Liebhabern des Seidenbaues hiermit bekannt gemacht, das in Stolzenburg 226 Stück starke Maulbeerbaum der gefalt verpachtet werden sollen, das dieselgenten, welche die Blätter austreibens sich bedienen wollen, eine billige Recognition dafür geben; die aber, so selche althier consummarien lassen wollen, wobei denen biesigen Einwohnern ein freyer Zugang erlaubet, und zugleich ein Unterricht gegeben wird, sollen selbige 1 Jahr umsonst haben; nem d'ese Conditiones anstehen, der hat sich den 1sten May a. c. alhier auf dem Adlichen Hofe zu meldeu. Stolzenburg, den 3ten April, 1769.

von Ramius,
Senior.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XVI. den 22. Aprilis, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird mit der Kreyschen Auction, in des Herrn Advocate Bielemanns Hause, den 24ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr continuirt, und kennt alsdann das Silber, einige Schaustücke, Ringe, Ketten, und einiges Hausrath vor.

Es soll des seligen Granitweinbrenner Schildts, in der Kuhstrasse belegenes Haus, nebst deren das zu gehörigen neuen Hintergebäuden in der Wallstrasse, so beide von denen geschworenen Weilluten zu 1389 Rthlr. 4 S. liquiret, wozu die Wiese propterea 60 Rthlr. gerechnet, und also in allen 1449 Rthlr. 4 Gr. beträget, im Lobsamem Stadtgericht in Terminis den 21sten Junii, 23sten Augusti und 8ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr publice sublactret werden; es werden also Liebhabere sich einfinden, und hat plus licitans additionem zu gewährligen.

Da in diesen Terminis sublactracionis des Kaufmann Pfeiferschen, am Kohlmarkt belegeren Hauses, noch kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird pro omni novus terminus auf den 28ten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und werden Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Lobsamem Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewährligen. Die Taxe des Hauses beträgt

In des Herrn Justizath Gerbers Speicher auf der Lastadie, soll den 3ten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr, eine Partey von 250 Scheffel Malz, 100 Scheffel Gerste, und 220 Scheffel Haber, durch den Kaufmann und Mackler Herrn Böse, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Es sollen in des Kammeradvocati Ponath Behausung, in der 3ten Etage, in Termino den 20sten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Sachen, gegen baare Bezahlung per modum auctionis distribuit werden. Liebhabere werden also ersuchen, sich einzufinden, und zu gewährigen, daß diese Auction, welche bereits verschiedentlich publiciret, nunmehr ohrfeschbar Ihren Fortgang haben werde.

Gute frische Stoppendutter, ist bey dem Kaufmann Friederich Kraft, in der Langen Rückenstrasse, in billigen Preis zu haben.

Bey dem Kaufmann Köhler, in der Oderstrasse, ist frischer Gablau, Dorsch, Klippfisch, wie auch Mauer- und Dachsteine, Mehltatz, Weißkalk und gebranntes Gips für einfle Preise zu haben.

Es ist zwar der Mühlenmeister Christian Friederich Zickermann, auf die von der Sophie Emaldten, beschiedenen Warren, aus freyer Hand leiterte, vor Alten-Stettin, auf des St. Johannis Klosters Fundo belegene Windmühle, cum porticatis, mit 975 Rthlr. plus licitans geblieben; weil er aber die Bezahlung nicht verfügen kan: So werden auf dessen Gefahr und Kosten anderwelt'e Termine auf den 2'en Junii, 4'en Augusti und 27ten September a. c. hiermit anberahmet, in reichen beliebige Käufer sich Vor-mittags um 2 Uhr zu Alten-Stettin in des St. Johannis Klosters Kastenkammer einzufinden, und bieten wollen.

In dem Königlichen alten Magazin an der Oder, sollen in Termino den 8ten May a. c. früh Morgens um 9 Uhr, eine Partey Bastmatten, und eine Quantität alte Mehlsackläde und Bedens, in grossen oder kleinen Posten, an die Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere daju besteben sich einzufinden.

20. Sachen

20. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Gollnow fällt in Terminis den 2ten, 12ten und 19ten May a. c. die denen Köhlerschen Erben zugehörige Gutshäusernisse, von 15 Morgen und 15 Ruten, imgleichen ein Hühnfeld, an den Meißtiedenden verkauft werden. Kaufbeliebte wollen sich in diesen Terminen Vormittags auf dem Rathause daselbst einzufinden, und gewärtigen, daß in ultimo Term no plus licet anti diese Grundstücke geschlossen werden sollen.

Es sollen auf des Herrn Oberstleutnant von Berk Vorwerk der Labes, in Termino den 12ten May a. c. 2 Kinder, 1 Hölle, 16 gute mitschende Kühe, 7 Stärken und 10 Stück Kd. br. an den Meißtiedenden verkauft werden. Kaufstiftige können sich also ebdemeldezen Tages daselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden.

Der Herr Hauptmann von Lockstedt ist willens, sein Kitterguth Maskow bey Margardten, zur Befriedigung seiner Gläubiger zu verkaufen; dieserwegen haben sich Kaufstiftige bey dessen Tevollmächtigten, dem Herrn Bürgermeister Severin zu Labes, zu melden, alwo ihnen der wahre Ertrag dieses Guts producirt werden soll.

21. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Kalkbrennerey zu Zwilipp bey Colberg, auf Erbpacht ausgethan werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 10ten May, 2ten Junii und 2ten Juli a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammerdeputation präfigret; so haben Erbachtungslustige sich in besagten Terminis, besonders in ultimo Termine, des Morgens dieselbst um 9 Uhr einzufinden, ihre Offerten ad protocolum zu geben, und zu gewähren, daß nach beständenden Umständen, und in sofern die Conditioen nur acceptable sind, die Addiction bis auf höhere Approbation geschehen soll. Signatum Görlin, den 12ten April, 1769.

Königlich Preussisches P:immersches Krieges- und Domänen Cammer-Deputator's Collegium.

In den 2 Meilen von Uckermünde in Vorpommern gel gnen Dörpe Nieth, ist eine Kuhpächterey von 90 und mehr Stück Kühen pachtlos. Dijenigen, welche selbige in Pacht zu nehmen wünschen, und die erforderliche Caution bestellen können, belieben sich deshalb bey der Herrschaft zu melden.

Da auf hohen Befehl die musikalische Aufwartung in dem Amt Witz von inst. henden Trinitatis des jetzt laufenden Jahres auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 27ten April, imgleichen 8ten und 18ten May a. c. angezeigt sind; so haben sich Pachtlustige an den benannten Tagen Morgens um 9 Uhr auf dem bleißen Königlichen Amte einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und gewärtig zu seyn, daß plus licitari bis auf höchste Approbation die Pacht zugeschlagen werden soll. Amt Witz, den 18ten April, 1769.

22. Citationes Creditoram außerhalb Stettin.

Zu Görlin ist ad instantiam seligen Senatoris Reinhardt's Mitre, wegen einer Schuldforderung an den Apotheker Zöllner, das Oppermannsche Haus, welches 583 Rthlr. 5 Gr. gerichtlich taxirte, in Terminis den 28ten April, 26sten May und 23ten Juni a. c. an den Meißtiedenden zum Verkauf gesetzet, auch die Subhastationspatent'e allhier, zu Colberg und Belgard affiziert, und darin Creditores mit vorgesaden worden. Görlin, den 12ten April, 1769.

Ad instantiam des Kriegesrath Carl Lorenz von Bohlen, auf Dammen, sind sämtliche Creditores, auch alle dijjenigen, welche, quoctaque titulo es fern möchte, an deren von des verstorbenen Nach von Romm Erben behandelten Gütern, namentlich dem Antheil in Darzen, die Große genannt, nebst denen benden Feldgütern Euren und Sandt, im Belgardschen Kreise belegen, wie auch dem sogenannten Lorenz Heinrich von Kleistischen Gütern, einige Ansprache zu haben vermeynen, erga Terminum peremtorium den 26ten Juli a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen

vorgeladen; sub comminatione, das sämtliche Creditores im Auslieferungsfau von denen obenbenannten Gütern mit ihrem Forderungen abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Göslin, den 2ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Naugardken in Hinterpommern ist Eva Maria Schneidern, geschiedene Rathzburgen, ohne Leib beisernen, und zwar ab inselkato verstorben. Da sich nun zu deren Verlassenschaft der hiesige Bürger Költing uxorio nomine als nächster Erbe angegeben; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit sich dleinigen, so etwa näher als dieser Költing zu sein glauben, sich melden, und ihr habendes Recht ausüben könnten, wozu dann Terminus auf den 20ten May a. c. hierdurch präfigirert wird. Zugleich werden auch sämtliche Creditores, so an der Bekanntz annoch Anforderung zu haben vermeynen, hierdurch citirt, in Termino dicto ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificieren, oder sie haben zu gewärtigen, das dem nächsten Erben die Verlassenschaft extradiert, und sie von dem Vermögen werden abgewiesen werden. Signatum Naugardken, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da der althier zu Massow gewesene Posthalter Schönheit, viele Schulden contrahiret, und sich zu dessen Bezahlung nicht wieder eingefunden, sondern die Stadt verlassen; so werden dessen sämtliche Creditores hiermit in Termino den 20ten May a. c. ad liquidaudum & verificandum credita sub pena proculc vorgeladen; wozu daa auch in diesem Termino sofort des Schönheits zurückgelassenes wenig Hausgut verauktionirt werden soll, wozu sich Liebhabere zu Rathhouse einfinden können. Massow, den 14ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Des Bürger Christoph Eelle, in der Mühlenstrasse belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, so von denselben dazu vereideten Werkverkäufern auf 1138 Thlr. 21 Gr. taxirt worden, wie die althier, in Stettin und Greifswaden affigirte Subhastationskarte: besagen, soll, nebst denen dazu gehörigen Wiesen von 20 Ruten. Schulden: halber an den Meistbietenden verkauft werden. Terminal subhastacionis find auf den 26sten Janis, 17ten Augusti und 13ten October a. c. anberaumer, in welchen sich dleinigen, so dieses, zur Wirtschaft begreime Haus, zu erscheiden willens sind, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden wollen, und hat der Meistbietende zu gewarten, das es ihm in ultimo Termino vugeschlagen werden soll. Er dictores, welche sich mit ihren Forderungen in denen angezeigten Terminis nicht melden, sollen nichts hören nicht weiter gehörten werden. Garz, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

23. Personen so entlaufen.

Es ist der wegen Dieberey inhaftirte ehemalige Bronzetrinebrenner Christian Krause, an dem vor gestrigen Sonnabend, mit Hinterlassung der ihm angelegten Schellen, aus dem Gefängnis echappirer; dahero gebeten wird, denselben, wo er sich betreten lässt, vest zu nehmen, und anhero obzuliefern. Es ist derselbe von langer Statur, 43 Jahr alt, hat braune Haare, träget ein blau rucheres Camisol, weisse leimene Hosen, weisse Strümpfe, und hat Schuhe an. Grünhagen, den 10ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Ein ausländischer Bursch, Namens Johann Reichelt, aus Hof im Bayreuthschen gebürtig, ist den 16ten dieses, seitem hiesigen Lehrmeister ohne die geringste Ursache hemlich entlaufen. Derselbe ist 18 Jahr alt, 2 und einen halben Zoll groß, hat schwarze Haare, so geslochten, und träget einen blauen Soutout, ein cattun Camisol, einen rothen Brustkuch, neue kalblederne Hosen, schwarze Strümpfe, und einen braunen seidenen Luch um den Hals. Wenn sich nun gedachter Bursche irgendwo betreten lassen sollte, so werden die respective Gerichtsobrigkeiten hiermit requirirt, denselben arreihen zu lassen, und davon Nachricht anhero zu ertheilen. Alten-Stettin, den 19ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath bleselbst.

Johann Friedrich Kazlaf, welch e' vormals Schulte in Dumma'el gewesen, und wegen wiederholten Ehebruchs von seiner Frau geschieden, nachher aber sich auf einen Bauerhofe in Matelisz gesetzt, die Heirath der Ehechterinn, Anna Dorothea Regenwolts, Witwe Minas, aber ihm vom Königlichen Consistorio untersaget worden, ist mit derselben und 2 uneblichen Kindern in der Nacht vom 10en bis zum 11ten April a. c. desertiret. Der Kerl ist müster Statur, hat dicke blonde krause Haare, er giebt

sich auch mit Viehenten ab, ist aber darin ein Betrüger, wie auch ein Ersäuser und böser Bube. Das Weib ist untersehiger Statur, schwarz von Gesicht und Augen, und soll zum viertermal schwanger sein. Alle respective Gerichtsobrigkeiten, wie auch die Herren Prediger, werden dienstlich ersuchen, wann diese entlaufene Personen sich irgendwo heretzen lassen sollen, siebige zu halten, und den Herrn Major von Schladen, per Pinnow a Stötz, davon zu avertieren, welcher sodann gegea Erstattung der Kosten, und gehörige Reversales, die Personen abholen lassen wird.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Gollnow liegen von des seligen Herrn Ackerinspectoris Köhlers Kindergeldern 120 Rthlr. zur Auslehe bereit; wer solche gegen 5 pro Cent anzulehnen gewillt ist, die gehörige Sicherheit und Consensum eines Königlichen Vermundschafte collegii zu Stettin beschaffen kann, welche sich in Gollnow bey dem Vermunde Herrn Kaufmann Wendken melden.

Bey dem Stadtkornmeister Backhusen, und dem Zimmermann Fecher, auf der Lastade zu Alten-Stettin, sind 100 Rthlr. Kinderz. der vorrh. hig, welche auf eine gute Sicherheit sollen ausgehan werden; wann sich jemand sollte daju finden, der kon sich bey denselben melden.

Wann jemand ein Capital von 1600 Rthlr. Courant zinsbar verlanget, und die gehörige Sicherheit leisten, auch den Consens des Königlichen Conflistorit beybringen kan, der mag sich bey den Herren Anterath Hering in Sachan deswegen franco melden.

120 Rthlr. in Courant, fo einem Pfo corpori zuständig, sollen auf unverschuldete Landungen zinsbar bestätigt werden; wer solche præstis præstandis beliebet, kan sich bey dem Präposito Sterold zu Werben melden.

Es liegen 279 Rthlr. Preußisches Courant Kindergelder zum Ausleihen bey Meister Herrmann in der Königstrasse in Alten-Stettin bereit; wer Sicherheit daju hat, kan sich bey demselben melden.

25. Avertissements.

Als des hieselbst verstorbenen Fischer-Altermann Ernst Friederich Wessen Erben, bey ihrer vorgehabten Erbtheilung nachstehende Grundstücke, als: 1.) Das vor dem Kahlschenhöre, sub No. 288 belegene Wohnhaus, 2.) zwey Morgen Acker auf dem Bullenberg, nahe bey Rondow, 3.) ein Garten vor dem Kahlschenhöre, sub No. 1, 4.) ein Kirchenstaad in bießiger St. Bartholomäusliche, süder Seite, sub Nr. 4, des Eiblachers Sohn, dem Bürger und Fischer Jacob Wesse, und der Eifelstockter Witwe Droggen, gebornde Catharina Scharpen, eine Wiese vor dem Kahlschenhöre, die Blumenburg genannt, erb- und eigenhümlich überlassen; so werden alle diesenigen, welche dagegen ein Jus contradicendi oder an vorbenannten Grundstücken einige gegründete Ans- und Zusprüche zu haben vermeynen, hiedurch vorerledahen, ihre Gerechtsame in Termints den 14ten, 28ten April und 12ten May c. sub pena præc. & con. Lxi ans und auszuführen, sub pena præc. & perpetui clencii. Demmin, den 21sten Martii, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der bießige Bürger und Bäckeraltermann Mr. Mart. Schönsfeldt, hat sein hieselbst in der Kahlschenstrasse, sub No. 249 belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Fischer Meister Joachim Christian Jensen erbyn erb- und eigenhümlich aus freyer Hand verkauft; welches hiedurch Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird, und haben alle an vorbeschriebem Weinhause einige Ans- und Zuspruch habende ihre Gerechtsame längstens in Termino den 23sten May c. sub pena præ. & con. Lxi ans und auszuführen. Demmin, den 7ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als zu Greifenberg in Hinterpommern der Bürger und Kaufmann Johann Christoph Hoff, ohne Erb-heit ab intestato verstorben, und per judiciale Testamentum über sein Vermögen disponirte, welches den 12ten May a. c. public ret werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so daran zu interessiren vermeynen, sich alsdann daselbst zu Rathhouse Vormittags um 10 Uhr einfinden, und der Publication beywohnen können.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bürger Casper Kauvert zu Platze in Pommer, seine Immobilia, als Haus, Stallung, Scheunen, Acker, Wiesen und Gartens, in Summa alle Immobilien

Immobilia auf freyer Hand an den Herrn Christ. Friedr. Flemming für 700 Rthlr. verkauft hat; folte einer oder der andere an obgedachten Casper Marterten eine Anforderung oder Ansprache an diese Immobilien haben, so muss derselbe sich hinstellen hier und Michaelis 1769, als welcher Terminus pro præclavis gesetzet wird, bis dem Magistrat zu Platthe melden, und seine Ansprache juzustellen, oder es werden hiermit alle und jede præcludiret, und alsdann nicht weiter gehörig werden. Platthe, den 10ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Dem Publizis dient hiermit zur Nachricht, dass allhier auf der Lastadie, an der Plabdrine, von dem spanischen Tuchfabrikanten Henrich Paulus, welcher von Kopenhagen anhiero gekommen, eine neue spanische Tuchfabrik errichtet worden. Es werden daselbst die feinsten Tücher zu 2 Ellen aus 9 Viertel breit versteigert, welche auf spanische Art fabriret werden, und wann sie geträumpt werden, gar nicht einzulaufen. Der Fabrikante, so darf ist in des vorigen Feldwebels Stabtapp Hause logret, erbietet sich, einen jeden mit einem modigen Preise zu bedienen. Stettin, den 12ten April, 1769.

Jacob Kreund, welcher auf der Lastadie, in der grossen Straße, gegen der Kirche über, bey dem Schiffser Johann Christian Telederich wohnet, fügt einem geneigten Publico zu wissen, dass er alda eine spanische Tuchfabrik angeleget, allwo die feinsten Tücher auf spanische Art, und so wie sie hier noch niemals gemacht werden dürfen werden. Man kann Stück auch Ellen, welche derselben bey ihm haben, und offenbar er die billigsten Weise. Stettin, den 12ten April, 1769.

Der seit dem 29sten Martii 1761 von hier als Bäckergesell auf der Wanderschaft gegangene Daniel Quickmann, wird in Termintis den 29sten May, 21sten Junii und 19ten Juli a. c. und zwar höchstens im letzten Termintu peremptio allhier zu Rathhouse zu erscheinend einsetzen, und sein bis anher sub curate gefandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber von seinem Aufenthalt glaubwürdige Nachricht zu ertheilen, in Erstehung dessen aber zu gewärtigen, dass er pro mortuo declariret, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten als Erben zuerkannet werden soll. Signatum Rummelsburg, den 31sten Martii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Klukow bey Stargard, wird der Verwachungstermin vom 20sten busus bis auf den 2ten Iunii a. c. prorogiret, und können sich Pacot- und Kaufstüfse, well zugleich allerhand Meubles veräußeriret werden sollen, alsdann daselbst auf dem Hochdelichen Hofe einzufinden, ihr Geborh ad protocolum geben, und letztere vor baares Geld als plus licitantes der Adjudication gerichtigen; wie dann auch die Berlinische Creditores, jedoch sub pena perpetui silentii, sich noch melden, und ihre Jura wahrnehmen können. Klukow, den 31sten Martii, 1769.

Der biesige Bürger und Mauermeister Gottfried Gahnecke, hat sein in der Loozen-Straße belegenes Wohnhaus, an den Materialien-Schreiber Schyllinsky erb- und eigenhümlich ve. kauft; daferne nun jemand ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat derselbe solches in Termintis den 2ten May a. c. sub pena perpetui silentii geltend zu machen. Schwienemünde, den 7ten April, 1769.

Berordnetes Stadtgericht.

Es verkaufet der Arrendator Blanckenburg zu Guzmin, seine bey der Stadt Vollnow im Heilbergischen Felde, zwischen Peter Kurken, und Wallhen inue belegene halbe Huße Landes, an den Bürger und Brauer Herrn Michael Henrig um und für 75 Rthlr. in Courant erb- und eigenhümlich; welches durch der Ordnung nach gehörig bekannt gemacht wird; damit wenn ein oder anderer noch darwider was einzuwenden, oder Anforderungen hat, sich in nachstebenden Termintis, als den 24sten April, den 2ten May und den 29sten May c. allhier in Vollnow zu Rathhouse zu melden, seines Jura wahrzunehmen, und die etwähnige Anforderungen zu verificieren, im Aussbleibungsfall aber nachher keiner weiter gehörig werden wird.

Bürgermeister und Rath zu Vollnow.

Ad instantium Dorothea Heyden, ist deren entwischener Ehemann, Johann Christian Bartelt, edictaliter vorgeladen worden, in Termintis den 19ten Januarii a. c. bei der biesigen Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anz- und auszuführen, mit der Verwarzung, dass bei dessen Außenseitern derselbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebeteine Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafen der Ehescheidung erkannet werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Mars, 1769.

Königlich Preußische Pommerische und Caminsche Regierung.

Der wegen des Kürschner Pfügers Nachlass auf den 28sten Februaris c. angezeigt gewesene Terschelius, ist vorkommenden Urständen nach auf den 28sten April c. verlegt worden; alsdann diejenigen, welche an diesem Nachlass ein Erb- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, ihre Jura vor dem Stadtgericht allhier sub pena præclusi wahrnehmen müssen. Signatum Stargard in Judicio, den 27ten Januarii 1769.

Zu Vollnow hat die Frau P. ameisterin Schulien, die daselbst an den Lehmkuhlen, neben Christian Friederich Bälew, für 165 Rthlr. erb- und eigenhümlich verkauft. Termintus zur Vor- und Ablassung wird

wird hiermit auf den 23ten May a. c. bekannt gemacht, damit ein jeder in solchem sein Recht wahrnehmen könne.

Zu Gollnow hat der Schiffer Erdmann Rosenberg zu Janserin, seine auf den Gollnorschen Glüthen habende Acker und Wiesen, als: 1 Ende Land am grossen Kronenföll, von 2 Scheffel Einsaat, zwischen Meister Uckermann, und Edel; 1 Ende in den Wällen, von 3 Scheffel, zwischen Meister Heilysburg, und Schütten; 1 Ende am kleinen Kronenföll, von 2 Scheffel, zwischen Herren Lebender, und Joachim Schütten; 1 Ende im Wollwinkel, von 3 Mann zu möhen, zwischen Meister Uckermann, und Rosenows Erben, und 1 Wiese auf der Buchhorst, von 3 Mann zu möhen, zwischen Herrn Kitzchen, und Uckermann, an seinen Bruder Johann Rosenberg, für 150 Rthlr. erblich verkaufst. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 23ten May a. c. hiermit bekannt gemacht, worin ein jeder sein Recht wahrnehmen muss.

Zu Labes verkauft der Herr Notarius Besserer, eine Huße Landes im Langenfaveischen Felde, an den Bürger und Tuchmacher Meister Jacob Schwantes, für 31 Rthlr.

Item verkauft dasselb der Stadtmeister Herr David, eine Huße Landes im Grossmiesischen Felde, an den vorgedachten Käufer, für 45 Rthlr.

Eben dasselb verkauft die Jungfer Stecklingin, ihr eignethümliches Wohnhaus auf der Vorstadt, an den Bürger und Sattler Christopher Schröder, für 110 Rthlr. zum Erb- und Todtenkauf. Terminus zur Verkaufsschafft ist auf den 2ten May a. c. angesetzt. Labes, den 13ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als der Krammarkt zu Stettin dieses Jahr auf einen Sonnabend einfällt, solcher aber aus bewegenden Ursachen bis zum folgenden Montag, als den 2ten Juli a. c. auszusezen, für nöthig gefunden worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit sich die auf diesen Markt zu reisende Käufer und Verkäufer da nach richten können. Stettin, den 14ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Ad instantiam des Taschmacher Gecklied Matzlaß, in Stolpe, ist seine entrichene Braut, die Witwe Fesseln, wegen böslicher Verlafung erga Terminum den 14ten Juli a. c. peremptio & sub præjudicio von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin edekaliter exiit, und sind die Proclamata dasselb zu Stolpe und Lauenburg zu auffigten verordnet worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 10ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Camelshorst verkauft Samuel Pinnow, mit Consens des Herrn Hauptmann von Blankenburg, sein dasselb auf Erbinstrecht besessenes Wohnhaus, und Vertinenten, als: einen Garten von 15 Ruthen breit und 15 Ruthen lang, und 6 Morgen Westwachs für 200 Rthlr. an den Schiffer Jacob Wilert; Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 2ten May a. c. anberahmet. Wer ein Justicario melden, und seine Jura wahrnehmen.

In dem Cöbergischen Städteigenthumderfe Bork, soll ein Ackerwerk etabliert und auf Erbzins ausgethan werden, zu welcher sehr vortheilhaftesten Entrepise ein tüchtiger Landwirt verlarget wird; Liebhaber können die nähere Umstände und Bedingungen täglich beim hiesigen Magistrat erfahren. Signatum Colberg in Senatu, den 11ten April, 1769.

Zu Cöslin verkauft der Unterofficer Hackebarth, seinem vor dem Mühlentor an Kopplege, an der Ecke neben des Brauer Bysen Gartens, belegenen Garten, an den Bürger Johann Rukken erbllich und zum Todtenkauf; sollte jemand an diesen Garten ein Recht oder Ansprache haben, der muss sich binnen 4 Wochen gehörigen Ortes melden, wiedrigensals er hernach nicht weiter geboret, sondern der Garten dem Käufer gerichtlich verlassen werden soll.

Zu Trepelow an der Tollense verkauft der Delmüller Meister Joachim Kunzmann, an den Schuster Meister Lebere, einen Garten in deren mittelsten Backchengärten, zwischen den Ackermann Grootkeps, und den Käufer selbst grenzend, für und um 26 Rthlr.; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg hat der Ackermann Friederich mit Einwilligung seiner Frauen, 3 Morgen Acker in dem Klosterfelde belegen, und welche 1717 von felsigen Thümmerer Herrn Christopher Ludwig Kundenreichs Frau Wenne verkauft, an den Bürger Hus- und Wasserschmidt Meister Adam Lemmar erblich und zum Todtenkauf verkauft; welches hiedurch öffentlich zu jedermanns Wissenschafft gebracht wird.

Es verkauft der Bäcker Immanuel Kunke zu Griebenberg, eine Scheune vor dem Hohenbor das selbst belegen, an den dortigen Herrn Stadt-Sandwich Schweder, wou der Vor- und Ablossungstermin auf den 2ten May a. c. præfigret; dahero diejenigen, welche ein zu contradicendi zu haben vermessen, oder etwa ein näher Recht in exercitien sich berechtigt halten, oder auch der Auszahlung des Kaufpreis an Verkäufern zu contradicieren vermöchten, sub pena præclusi gegen diesen Termin hiedurch elites werden.

Zu Alten-Damm haben des verstorbenen Herrn Landrath von Sodow nochgessene Frau Witwe, als Erbin, ihr althier in der Langerstrasse, zwischen des Bürger Werne & und Holmanns Häusern besleenes Wohnhaus, eum verlneurus, an den Kaufmann Schulze erb- und eigenthümlich verkauft, und ist hieraus zur Verlassung auf den 22sten Mar c. Morgen um 9 Uhr zu Rathhouse präfigirt; welches viemit jedermann sub pena præclusi bekannt gemacht wird. Signatum Danum, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath hleßt.

Es soll den 28ten April c. in dem Klosterdorfe Wölschendorf, die Voigtding gehalten, und die Kirchenrechnung abgenommen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Wann ein Frauenzimmer, so nicht nur mit Kochen, sondern auch mit nüthen und was sonst zur Wirthschaft erforderlich, sich zu behelfen weis, eine Herrschaft in Stettin verlanget; so wolle sich selbe bei dem Vorleger der Aetionen Herrn Esselbart melden, da sie denn die Bedingungen erfahren kan.

Da die 4te Classe der Königl. zwv en Elisenlotterie zu Berlin, welche Gewinn sie von 10000, 5000, 4000, 2000, 1500, 1000 Rthlr. v. s. w. darbietet, den 8en May a. c. geregen werden wird, und nach einze Käuforse z 7 Rthlr. 7 Gr. zu haben sind; so wird solches dem Publico, und biernächst den auswärtigen Herren Commissionaires und Einnehmern zugleich bekannt gemacht, daß nach der im Mar s. 6, getroffenen Einrichtung, die Designation der erneuerten Loosse auss spätesten gegen den 2ten May c. bey dem Königlichen General-Lotterieamt zu Berlin erwartet werde. Berlin, den 21ten April, 1769.

Königlich Preußische Lotterie-Direktion.

Da der Kreischulie Friedrich Lüble, sein zu Reckow habendes Frey- und Lehnshulzengericht, an den Eigentümer Christof Henning aus Stargard vor das Pretium von 612 Rthlr. verkaufet, und Termius zur Vors. und Abfölung desselben auf den 18ten May c. präfigirt werden; so wird solches nicht allein hiemit bekannt gemacht, sondern auch alle diesenigen, so an dieses Frey- und Lehnshulzengericht Ansprache zu haben vermeynen, ex quoque capite es immer seyn mag, hiermit citirte, in Termio pñxio ihre Jura sub pena præclusi & perpetui silencii vor dem hiesigen Königlichen Amtgerichte wahrscheineten. Signatum Colbatz, den 17ten April, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Amtgericht.

Zu Voriz soll in Termio der Verlassung den 1sten May a. c. verlassen werden: 1.) Die von Herrn Lehren verkaufte i Morgen Fünf-Rutde, so zwischen Käufern und Meister Willis gelegen, an Peter Neumann mit der Saat für 58 Rthlr. 2.) Die von der Witwe Dahmen verkaufte i Morgen Haufstück auf den zweyten Webin, zwischen Diewsen Werne, und der St. Mauritien-Kirche, an Meister Wick für 80 Rthlr. 3.) Das von Meister Brederlow an Herrn Kellor Dr. Hirschmer verkaufte ein Achtel Weinbergs, zwischen Schastnolden und Senatus gelegen, mit der Saat für 10 Rthlr. 4.) Die von der Frau Bürgermeisterin Schmidtien verkaufe ein Morgen Bürger Querschlag, neben Prillpott gelegen, an Peter Neumann für 35 Rthlr. 5.) Soll in Termio den 1sten May c. verlossen werden, die i Morgen Fünf-Rutde, No. 49 so zwischen dem Hospital und den Herren Kriegsraeth Sties gen gegeben, so da: Bürgervorschprach Herr König, von der Frau Bürgermeisterin Schmidtien ihren verkaufften Lande in licitatione für 64 Rthlr. 12 Gr. erkanden. Voriz, den 18ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten Sophia Kaschin, ist deren Ehemann, der entwichene Maurergesell Johann Erdling vorgeladen worden, in Termio den 22sten Aug. c. vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und in Entschuldigung der Güte rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb zu verhandeln, mit der Verwarnung daß er sonst für einen böstlich Entwickelten geachtet, und nicht nur auf die gebeute Treuung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Eheschließung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten April, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König in Preussen, ic. ic. ic. Fügen denen nachbenannten Enrollyern des Gardevthischen Regiments, namentlich: 1.) Johann Ludwig Schebe, 2.) Carl Friederich A., 3.) Johann Daniel A., 4.) Johann Friederich Pens, 5.) David Nusch, 6.) Johann Christian Dahnel, 7.) Gottfried Doberkow, 8.) Martin Friederich Döf, 9.) Johann Daniel Kaulsflug, 10.) Michael Just, 11.) David Stein, 12.) George Friederich Dietmann, 13.) Johann Friederich Weitel, 14.) Johann Gottfried Schild, 15.) Johann Schwarz, 16.) David Wittke, 17.) Christian Beirig, 18.) Johann Christian Dube, 19.) Daniel Gerz, 20.) Christoph Fischer, 21.) Christian Tielke, 22.) Daniel Warel, 23.) Christian Friederich Schultz, 24.) Peter Kolpin, 25.) Christian Bötscher, 26.) Friederich Vera, 27.) Christian Knack, 28.) Michael Buhrow, hier durch zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrollyert, außerhalb Landes gegangen, ohne das von einem irgend Auffenthalt etwas bekannt ist, unser Hoffseal Lohsack eine Verladung

Sadung per edicta es gedachten, und wir dessen Petito deferirer; eintzen und laden euch demnach hiemit, a daco binnen 4 Monat, als den 16ten Augusti a. c. euch wieder in unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu sehn ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder euch von selbigem ein Pasz zur Wanderschaft ertheilet werden könne, oder ihr habe auf euer Auszenbleiben zu gerügtigen, das ever gezenwärtiges und noch zu erwartendes Vermögen, der Invalidencasse zu erkannet werden solte, damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so haben Wir dieses Edicte alle hier zu Stettin, Pasewalk und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin, den 14ten April 1769.
Königlich Preußische Pommersche Regierung.

26. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 13. bis den 20. April, 1769.

Gen der hiesigen Königlichen Schloßkirche: Der Hochwohlgebührne Herr, Herr Carl Lorenz von Bohlen, Königlicher Preußischer Kriegsrath, Erbherr auf Dammen, Grodke, Eurow und Sandi, in Hinterpommern, Belgardischen Kreises, mit der Hochwohlgebohrnen Fräulein, Fräulein Careline Albertine Elisake h von Mellin, des Hochwohlgebohrnen Herrn Friederich Wilhelm von Mellin, gewesenen Königlichen Kriegsraths, und Consistorial-Vice-Direktoris, nachgestaffelten ehelichen Fräulein Tochter.

Bier- und Branntweintaxe.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteilles gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Bouteilles gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein	:	5	1

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	:	:	6
Kalbfleisch	:	:	6
Hammelfleisch	:	:	8
Schweinfleisch	:	:	9
1.) Getroße vom Kalbe,			
das grosse	:	:	3
das kleinere	:	:	2
2.) Kopf und Füsse	:	:	6
3.) Das Geschlinge	:	:	4
4.) Rinderkaldaun, Nieren			
und Herz	:	:	8
5.) Eine Ochsenzunge	:	:	5
6.) Ein Hammelgeschlinge	:	:	8
7.) Hammelkalbarn	:	:	8

Brodtaxe.

	Pfund	Zoll	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	6	2½	
3 Pf. dito	10	1¼	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	22	2½	
6 Pf. dito	13	1	
1 Gr. dito	2	2	
Für 6 Pf. Hansbackenbrod	19	2½	
1 Gr. dito	7	1	
2 Gr. dito	6	14	2

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12. bis den 19. April, 1769.

	Wünssei	Schessei
Weizen	30.	1.
Roggen	129.	10.
Gerste	28.	15.
Malz		
Haber	7.	10.
Erbsen	2.	21.
Buchweizen		4.
Summa	198.	13.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

Num. XVI. den 22. Aprilis, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. April. 1769.

Michael Drichel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Zucker und Wein.
Johann Kruse, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Zucker.
Matth. Fick, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Zucker.
Niels Müller, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Zucker und Wein.
Johann Jacob Janke, dessen Schiff Fortuna, von Schwienemünde mit Zucker.
Andreas Samuels, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.
Christian Heinrich Lorenzen, eine Jacht, von Capel mit Käse.
Niels Hansen, eine Jacht, von Bornholm mit Haber.
Johann Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Zucker.
Joachim Sandberg, dessen Schiff Catharina, von Lübeck mit Stückguther.
Hilse Jacob, dessen Schiff Seltenraß, von Amsterdam mit Ballast.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. April. 1769.

Michael Dietmer, dessen Schiff die Jungfrau Louisa, nach Königsberg mit Sali.
Christoph Pruske, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

Michael Blank, dessen Schiff l'Esperence, nach Colberg mit Zoback und Materialwaren.
Martin Conrad, dessen Schiff die Hoffnung, nach Colberg mit Roggen und Stückguther.
Peter Groth, dessen Schiff Johannes, nach Elbing mit Sali.
Joachim Schmidt, dessen Schiff Dorothea Regina, nach Memel mit Sali.
Michael Dianies, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Andreas Stosfregen, dessen Schiff der Pilger, nach Königsberg mit Sali.
Capver Becker, ein Segelboot, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Michael Krüger, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Johann Gräfe, dessen Schiff Maria, nach Amsterdam mit Franz, Klapp, und Bodenholz.
Johann Woicer, dessen Schiff St. Johannes, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Barcke Dirck, dessen Schiff der juge Tibbe, nach Amsterdam mit ausländischen Roggen und Konservstäbe.
Christoph Nehberg, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Sali.
Johann Friederich Handt, dessen Schiff St. Johannes, nach Königsberg mit Sali.
Daniel Pust, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Christoph Bugdahl, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Kopenhagen mit Balken, Sparren und Bohrlücken.
Pieter Egges, dessen Schiff die Jungfrau Sudema, nach Amsterdam mit Balken, Piepenstäbe, Franz, und Bodenholz.
Michael Drichel, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Sali.
Friederich Grenow, dessen Schiff Anna Catharina, nach Königsberg mit Sali.
Michael Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Sali.

27. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 12. bis den 19. April, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ebsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 16 Gr.	38 R.	19 R.	16 R.	15 R.	9 R.	18 R.	19 R.	12 R.
Bahn		Hat nichts	eingesandt.						
Belgard		so R.	24 R.	14 R.	16 R.	9 R.	22 R.	40 R.	
Beervalde									
Bubitz		Haben	nichts	eingesandt.					
Gütow									
Camin									
Colberg									
Edrlin	3 R. 8 Gr.	56 R.	22 R. 12 Gr.	13 R.		10 R. 8 Gr.		40 R.	
Edzin		49 R.	24 R.	14 R.		12 R.			16 R.
Daber		36 R.	20 R.	16 R.		10 R.	22 R.		12 R.
Damm		Hat nichts	eingesandt.	12 R.		12 R.	20 R.		
Demmin		38 R.	19 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.		
Fiddichow		36 R.	19 R.	14 R.		9 R.	20 R.		8 R.
Freyenwalde				eingesandt.					
Gari	4 R. 8 Gr.	38 R.	20 R.	14 R.	17 R.	9 R.	24 R.	20 R.	12 R.
Gollnow		42 R.	21 R.	14 R.					
Greifenberg		48 R.	22 R.	12 R.		10 R.	22 R.		
Greishagen	4 R.	38 R.	20 R.	14 R.	19 R.	9 R.	22 R.		12 R.
Gülow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes		Haben	nichts	eingesandt.					
Lauenburg									
Massow									
Neugardten									
Newmry									
Wasemall	4 R.	40 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	20 R.	16 R.
Ventau	3 R. 20 Gr.	37 R.	19 R.	11 R.	13 R.		19 R.		8 R.
Wlathe	14 R.	48 R.	22 R.	13 R.	20 R.	14 R.	22 R.		24 R.
Wditz									
Wollnow		Haben	nichts	eingesandt.					
Wolkin									
Wyrz	14 R. 12 Gr.	38 R.	18 R.	14 R.	16 R.	8 R.	18 R.		10 R.
Rossebühr		Haben	nichts	eingesandt.					
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlane									
Stargard									
Stepenitz		Hat nichts							
Stettin, Alt									
Stettin, Neu	3 R. 20 Gr.	37 R.	18 R.	11 R.		8 R.	18 R.	13 R.	12 R.
Stolp		Hat nichts	eingesandt.	19 R.	11 R.				
Schwinemünde									
Tempelburg									
Egyptow, H. Pomm.									
Egyptow, B. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt.						
Uckerwühle									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R. 6 Gr.	40 R.	23 R.	12 R.	16 R.	9 R.	20 R.		32 R.
Zehden		Haben	nichts	eingesandt.					
Zanow									

Dieſe Nachrichten ſind aufier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.